



# Restitutionsbericht **2005-2006**



sektion **kultur**

# Restitutionsbericht 2005/2006



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>05</b>
<b>Personelle Zusammensetzung des Beirates</b>	<b>05</b>
<b>Tätigkeit des Beirates</b>	<b>06</b>
<b>Stand der Forschung</b>	<b>06</b>
<b>Charakterisierung der Institutionen und Bestände</b>	<b>06</b>
<b>Internet – Präsenz der Provenienzforschung</b>	<b>07</b>
<b>Stand der Recherche in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen</b>	<b>07</b>
Akademie der Bildenden Künste	07
Albertina	07
Bundesmobiliendepot	08
Bundesministerium für Finanzen	08
Heeresgeschichtliches Museum	08
Kunsthistorisches Museum	08
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	08
MUMOK – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien	08
Österreichische Nationalbibliothek	08
Naturhistorisches Museum	09
Österreichische Galerie Belvedere	09
Pathologisch-anatomisches Bundesmuseum	09
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	09
Österreichisches Theatermuseum	09
Museum für Völkerkunde	10
<b>Erfolgte Rückstellungen</b>	<b>11</b>
<b>Sitzung vom 16. März 2005</b>	
An den Internationalen Psychoanalytischen Verlag bzw. dessen Rechtsnachfolger aus der Österreichischen Nationalbibliothek	11
An die Erben nach Karl Mayländer aus der Österreichischen Nationalbibliothek	11
An die Erben nach Josefine Winter aus der Österreichischen Galerie Belvedere	11
An die Erben nach Dr. Moritz (Moses) Lewin aus der Österreichischen Nationalbibliothek	12
An die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Trägerin des seinerzeitigen Jüdischen Museums Wien aus der Österreichischen Nationalbibliothek	12
An die Israelitische Kultusgemeinde Wien als Trägerin des seinerzeitigen Jüdischen Museums Wien aus der Österreichischen Nationalbibliothek	13
An die Erben nach Arthur Barenfeld aus der Österreichischen Nationalbibliothek	13
<b>Sitzung vom 29. Juni 2005</b>	
An die Erben nach Dr. Siegfried Fuchs aus der Österreichischen Nationalbibliothek	13
<b>Sitzung vom 14. Dezember 2005</b>	
An die Erben nach Heinrich Rothberger aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	14
An die Erben nach Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	14

An die Erben nach Jacques Goudstikker aus dem Kunsthistorischen Museum Wien	18
An die Erben nach Stefanie Demeter aus dem Museum für Völkerkunde	19

#### Sitzung vom 29. März 2006

An die Erben nach Salomon Kohn aus dem Österreichischen Theatermuseum	19
An die Erben nach Helene Richter und Dr. Elise Richter aus der Österreichischen Nationalbibliothek und aus dem Österreichischen Theatermuseum	20
An die Erben nach Max Pfeffer aus der Österreichischen Nationalbibliothek	21
An die Erben nach Gottlieb Kaldeck aus der Österreichischen Nationalbibliothek	21
An die Erben nach Dr. Hans Fischl aus dem Österreichischen Theatermuseum	22
An die Erben nach Walter Federn aus der Österreichischen Nationalbibliothek	23
An die Erben nach Mag. Marco Birnholz aus der Österreichischen Nationalbibliothek	23
An die Erben nach Dr. Max Leopold Baczewski aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	24

#### Sitzung vom 28. Juni 2006

An die Rechtsnachfolger von Alice und Dr. Hans Rubinstein aus der Österreichische Galerie	25
An die Erben nach Martha Schlesinger aus dem Naturhistorischen Museum	26
An Bettina Julie Mathilde Eleonore Looram aus der Albertina	26
An die Erben nach Erich Wolfgang und Lucy Korngold aus der Österreichischen Nationalbibliothek	27
An die Erben nach Vally Honig-Roeren aus der Österreichischen Galerie Belvedere	27
An die Erben nach Siegfried Gerstl aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	28
An die Erben nach Dr. Siegfried Fuchs aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	28
An die Erben nach Dr. Hans Fischl aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	29
An die Erben nach Regine Ehrenfest-Egger aus dem Technischen Museum mit Österreichischer Mediathek	29
An die Erben nach Ing. Ernst Egger aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	29

#### Sitzung vom 8. November 2006

An die Erben nach Marianne und Ing. Otto H. Zels aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	30
An die Erben nach Siegfried Radin aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst	31
An die Erben nach Robert und Margarete Piowaty-Lang aus dem Naturhistorischen Museum	31
An die Erben nach Alma Mahler-Werfel aus der Österreichischen Galerie Belvedere	35
An die Erben nach Alice und Carl Bach aus der Österreichischen Galerie Belvedere	35

#### Negative Empfehlungen

37

## 7. BERICHT

### DER BUNDESMINISTERIN FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR AN DEN NATIONALRAT

#### ÜBER DIE RÜCKGABE VON KUNSTGEGENSTÄNDEN AUS DEN ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMUSEEN UND SAMMLUNGEN

##### **EINLEITUNG**

Gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen besteht eine jährliche Verpflichtung zur Information des Nationalrates über die erfolgte Übereignung von Kunstgegenständen. Ein erster Bericht wurde über die in der Zeit vom 19. Dezember 1998 bis 18. August 1999 vorgenommenen Rückgaben gelegt, ein zweiter für die Rückgaben in der Zeit vom 27. Oktober 1999 bis 28. November 2000, ein dritter für die Zeit vom 23. Jänner 2001 bis 1. Oktober 2001, ein vierter für die Zeit vom 10. April 2002 bis 3. Dezember 2002, ein fünfter für die Zeit vom 11. März 2003 bis zum 27. Jänner 2004, ein sechster für die Zeit vom 27. April 2004 bis zum 25. November 2004. Alle sechs Berichte wurden vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Zweck des Rückgabegesetzes ist es, Kunstgegenstände aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, die im Zuge oder als Folge der NS- Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger zurückzugeben. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist es notwendig, die Bestände der Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen systematisch und lückenlos auf ihre Provenienz zu überprüfen. Diese Aufgabe erfüllt seit dem Jahr 1998 die dafür eingesetzte Kommission für Provenienzforschung. Die Ergebnisse der Forschungen werden zu Dossiers zusammengefasst und sodann an den gemäß § 3 Rückgabegesetz beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat weitergegeben, der Empfehlungen für Übereignungen an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt.

Nach Erstattung der Beiratsempfehlung und nach erfolgtem Beschluss des zuständigen Ressortministers über die Rückgabe erfolgt die Suche nach den Rechtsnachfolgern

der ehemaligen Eigentümer der zurückzugebenden Kunstwerke. In nahezu allen Fällen ist die Suche außerordentlich langwierig und schwierig, da die Berechtigten meist schon Nachkommen in zweiter oder gar dritter Generation nach den seinerzeitigen Eigentümern sind. Erfolge hiebei konnten vielfach durch Unterstützung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien erreicht werden. Vor allem Frau Erika Jakobovits und Herrn Dr. Ingo Zechner sei hier zusammen mit allen anderen Mitarbeitern der Anlaufstelle gedankt.

##### **PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DES BEIRATES**

Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Beirates gemäß § 3 Rückgabegesetz für die Funktionsperiode 5. Dezember 2004 bis 4. Dezember 2006 wurden folgende Personen bestimmt:

##### **Vorsitzende**

Sektionschefin  
Dr. Brigitte BÖCK  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

##### **Mitglieder**

Ministerialrat  
Dr. Peter PARENZAN  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Generalanwalt  
Dr. Peter ZETTER  
Bundesministerium für Justiz

Vizepräsident  
Dr. Manfred KREMSER  
Finanzprokuratur

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER  
Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER  
Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER  
Heeresgeschichtliches Museum (bis 4.12.2005)

Mag. M. Christian ORTNER  
Heeresgeschichtliches Museum (ab 5.12.2005)

### **Ersatzmitglieder**

Oberrätin  
Mag. Dr. Verena STARLINGER  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Oberstaatsanwältin  
Dr. Sonja BYDLINSKI  
Bundesministerium für Justiz

Oberrat  
Dr. Martin WINDISCH  
Finanzprokuratur

Univ.-Prof. Dr. Helmut KONRAD  
Karl-Franzens-Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Götz POCHAT  
Karl-Franzens-Universität Graz

Mag. Christoph HATSCHKE  
Heeresgeschichtliches Museum

### **Geschäftsstelle im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Beirates**

Ministerialrat  
Dr. Georg FREUND  
Fachinspektorin  
Christine ARABATZIS

### **Leiter der Provenienzforschung**

Senatspräsident i.R.  
Dr. Werner FÜRNSINN

## **TÄTIGKEIT DES BEIRATES**

Der Beirat ist seiner Beratungspflicht in sechs Sitzungen nachgekommen, und zwar am

16. März 2005, am 29. Juni 2005, am 14. Dezember 2005, am 29. März 2006, am 28. Juni 2006 und am 8. November 2006. Der Beirat hat die von der Kommission für Provenienzforschung übermittelten Dossiers der einzelnen Fälle einer eingehenden Prüfung unterzogen und dann entsprechende Empfehlungen an die zuständigen Ressortleiter abgegeben.

Die Forschungstätigkeit der Kommission für Provenienzforschung geht mittlerweile über die im Rückgabegesetz genannten Bundesmuseen und –sammlungen hinaus. Sie koordiniert und unterstützt etwa auch einschlägige Recherchen von nicht im Bundeseigentum stehenden Institutionen. An deren Spitze sind Landeseinrichtungen zu nennen vor allem die Stadt Wien. Unter den Gemeinden ist etwa die Stadtgemeinde Lienz zu nennen, deren Museumsbestände mit aufwendiger Unterstützung durch die Kommission für Provenienzforschung überprüft wurden, was bereits zu einer viel beachteten Restitution

geführt hat. Unterstützend wirkt die Kommission für Provenienzforschung auch bei der Provenienzforschung in Universitäten (Bibliothek der Universität Wien) und Vereinen (Ferdinandeam in Tirol, Museum für Volkskunde in Wien) mit. Eine fruchtbare Zusammenarbeit besteht ferner mit Institutionen wie der Internationalen Claims Conference und dem Dorotheum. Die enge Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde wurde bereits oben erwähnt.

## **STAND DER FORSCHUNG**

Zusammenfassend ist aus den dargestellten bisherigen Aktivitäten der Kommission für Provenienzforschung abzuleiten, dass die Tätigkeit im Zuge der Vollziehung des Rückgabegesetzes – anders als wohl bei der Erlassung dieses Gesetzes vorhersehbar war und erwartet wurde – noch einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen wird. Schon mit Rücksicht auf die in zeitlicher Hinsicht für alle Zukunft offene Gestaltung des Rückgabegesetzes ist deshalb abschließend neuerlich auf den Charakter des vorliegenden Berichtes als einer Momentaufnahme zum gewählten Stichtag und keineswegs als eines Abschlussberichtes, der noch zu erstellen sein wird, hinzuweisen.

## **CHARAKTERISIERUNG DER INSTITUTION UND BESTÄNDE**

Die Provenienzforschung wurde im Jahre 1998 installiert, um die entsprechenden Nachforschungen in den einzelnen Bundesmuseen und –sammlungen zu koordinieren und – soweit dies in Rücksichtnahme auf die jeweiligen archivarischen und sammlungsspezifischen Besonderheiten der einzelnen Häuser möglich war und ist – ein einheitliches Rechercheniveau zu gewährleisten.

Die Kommission nahm ihren Sitz in den Räumen des Bundesdenkmalamtes. Mit einer detaillierten und breiten Kenntnis des österreichischen Kunstbestandes, gleichzeitig ohne eigene Sammlungsinteressen und ausgestattet mit entscheidenden legistischen Instrumentarien, war das Bundesdenkmalamt (resp. die Zentralstelle für Denkmalschutz und später das Institut für Denkmalpflege) besonders „qualifiziert“, um am Kunstentzug maßgeblich beteiligt zu sein. So stellte das bereits bestehende Ausfuhrverbotsgesetz ein geeignetes Mittel dar, um Kunstgegenstände flüchtender Mitbürger und Mitbürgerinnen auf (scheinbar) legale Weise sicherzustellen. Die Koordination der Verteilung fiel im weiteren ebenso in das Aufgabengebiet des Denkmalamtes wie die Bergungen ab 1941, die zusammen mit den Rückführungstätigkeiten nach 1945 auch weiterhin einen vergleichsweise guten Überblick über den Kunstbestand gewährleisten.

Die aus all diesen „Aktivitäten“ hervorgegangenen Unterlagen (u.a. Ausfuhransuchen, Verteilungs- und Bergungslisten sowie Personenmappen) werden im Archiv des Bundesdenkmalamtes als Bestand der sog. Restitutions-

materialien aufbewahrt – sie stellen von Anfang an eine wesentliche Grundlage in den Recherchen der Kommission dar. Das Material wird schrittweise aufgearbeitet, Interessenten wird Einsicht sowie Nutzung der Akten gewährt.

Neben Koordinierungsarbeit und Archivbetreuung stellt die Bearbeitung zahlreicher Anfragen einen weiteren wesentlichen Teil der Kommissionsarbeit dar. Im Regelfall handelt es sich hierbei um Nachfragen von Opfern und deren Nachkommen nach dem Verbleib von Kunstgegenständen aus ehemaligen Familieneigentum. Der übliche Bearbeitungsweg sieht die Weiterleitung der Anfrage an die jeweiligen Museen und Sammlungen (auch an Museen der Bundesländer), die idealerweise nähere Details über Entzug und Struktur der entzogenen Sammlung der betroffenen Familie ergeben, vor. Der diesen Recherchen zugrunde liegende Standard hat sich seit 1998 maßgeblich verändert. Wurde zu Beginn der Kommissionsarbeit noch vor allem das Archiv im Bundesdenkmalamt herangezogen und wurden die Anfragensteller und Antragstellerinnen bezüglich etwa vorhandener Unterlagen im Österreichischen Staatsarchiv an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eben jener Institution verwiesen, so werden heute Nachforschungen im Staatsarchiv und im Wiener Stadt- und Landesarchiv von der Provenienzforschung durchgeführt. Waren es 1998 noch fast ausschließlich die so genannten Vermögensanmeldungen, die herangezogen wurden, so sind es heute u.a. die Bestände Vermögensanmeldungen, Akten der Finanzlandesdirektion, Arisierungsakten, NS-Zivilakten, Vugesta-Geschäftsbücher sowie Rückstellungsakten, die auf etwa vorhandene Informationen überprüft werden:

Die enge Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde ermöglicht im Einzelfall noch weitere Nachforschungen.

Von Anfang an wurden Stadt- und Landesmuseen in die Arbeit der Kommission miteinbezogen. In regelmäßigen Abständen werden die Kommissionssitzungen auch gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen aus den Bundesländern abgehalten. Dabei ist die Intensität der Zusammenarbeit stets auch vom Grad der Eigeninitiative der einzelnen Häuser abhängig.

Ein besonderes Kapitel der Vollziehung des Rückgabegesetzes stellt die Behandlung der erbenlosen Objekte dar. Nach § 2 Abs. 1 Z 2 dieses Gesetzes werden die zuständigen Minister ermächtigt, „jene Kunstgegenstände gemäß § 1, welche nicht an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen rücküberreignet werden können, an den Nationalfonds ... zur Verwertung zu übereignen, der den Verwertungserlös für die in § 2a des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl. Nr. 412/1995, genannten Zwecke zu verwenden hat.“

Es soll vorerst mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht werden, all jene Fälle zum Abschluss zu bringen, in denen eine physische Rückstellung der Kunstgegenstände an ausfindig gemachte Berechtigte oder an deren Rechtsnachfolger möglich ist. Eine vom Nationalfonds im Jahre 2006 erstellte Objekt-Datenbank mit deren Hilfe die

erbenlosen Objekte der Öffentlichkeit auf breiter Basis zur Kenntnis gebracht werden, wird dabei hilfreich sein.

Das Problem der erbenlosen Objekte wird die Kommission für Provenienzforschung sowie den Beirat und letztlich die zuständigen Ressortminister noch längere Zeit beschäftigen.

Die Kommission für Provenienzforschung hatte und hat bei ihrer Tätigkeit objektiv und ausgewogen zu recherchieren, ohne dabei in die Rolle einer Vertretung von Interessen, seien es jene der Republik Österreich oder auch jene der Restitutionswerber, zu verfallen. Im Vordergrund hatte und hat immer das Ziel zu stehen, in der Vergangenheit verübtes Unrecht nach besten Kräften wieder gut zu machen.

## **INTERNET-PRÄSENZ DER PROVENIENZFORSCHUNG**

Das Projekt einer eigenen Web – Präsenz, die der Arbeit der Kommission für Provenienzforschung gewidmet sein soll, ist weiter gediehen. Die Realisierung ist für das erste Halbjahr 2007 geplant – unter der Adresse [www.provenienzforschung.gv.at](http://www.provenienzforschung.gv.at) sollen der Öffentlichkeit wirksam Informationen über die gesetzliche Grundlage, die wissenschaftliche Tätigkeit und die Erfolge der Kommission berichtet werden.

## **STAND DER RECHERCHEN IN DEN EINZELNEN MUSEEN UND SAMMLUNGEN**

### **AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE**

Mit der Leitung dieser Sammlung wurde bereits zu Beginn der Tätigkeit der Kommission für Provenienzforschung durch Prof. Dr. Bacher im Sinne der Provenienzforschung Kontakt aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, zwischen 1928 und 1952 keinerlei Zugänge zum Sammlungsbestand verzeichnet sind. Die Leiterin der Sammlung hat dies über erneute Rückfrage im März 2006 bestätigt.

### **ALBERTINA**

Die Albertina hat bereits im September 2004 einen Schlussbericht über die von ihr geleistete Provenienzforschung erstattet und hat diesen zum Stichtag 31.12.2005 aktualisiert. Die Untersuchungen umfassten sämtliche Erwerbungen der Albertina im Zeitraum von 1938 bis 1960, von denen sich ca. 1000 als bedenklich erwiesen haben. Zu diesen Erwerbungen wurden Schritt für Schritt alle für einen aussagefähigen Provenienznachweis relevanten Informationen gesammelt, die Grunddaten dieser Erwerbungen wurden in einer Computerdatenbank der Albertina registriert.

Als eine offene, aber auf Grund mangelnder Quellenlage derzeit nicht beantwortbare Frage wurde im Bericht die beträchtliche Anzahl jener Erwerbungen angeführt, welche seitens der Albertina im fraglichen Zeitraum

bei Versteigerungen, vor allem im Dorotheum sowie im Auktionshaus Weinmüller oder über den Salzburger Kunsthändler Friedrich Welz getätigt wurden.

Hinzuweisen ist dazu auf das derzeit vom MAK in Zusammenarbeit mit der IKG und dem Dorotheum in Angriff genommene Projekt „Digitalisierung von Auktionskatalogen aus der NS-Zeit“, mit dem begonnen wird, den diesbezüglichen Rückstand in der Provenienzforschung zu beheben.

### **BUNDESMOBILIENDEPOT**

Im Bereich der im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelten Bundesmobilienvverwaltung hat die Provenienzforschung bereits vor dem Jahre 1998 eingesetzt. Über bereits früher erfolgte Rückstellungen hinaus konnten dementsprechend bereits zu Beginn der Tätigkeit der Kommission für Provenienzforschung diverse Restitutions abgewickelt werden. Darüber wurde die Öffentlichkeit in einem im Jahre 2000 publizierten Bericht unter dem Titel „inventarisiert“ ausführlich informiert. Dennoch sind auch in diesem Bereich noch nicht alle einschlägigen Forschungsarbeiten endgültig abgeschlossen.

### **BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

Im Zuge der für die Stadtgemeinde Lienz seitens der Kommission für Provenienzforschung durchgeführten Recherchen ist die Bedenklichkeit der Provenienz eines Gemäldes von Albin Egger-Lienz („Die Flößer“) hervor gekommen, welches sich derzeit im Besitz des Bundesministeriums für Finanzen befindet. Die diesbezüglichen Recherchen sind noch nicht abgeschlossen.

### **HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM**

Im Bereich des Heeresgeschichtlichen Museums wurden in der vergangenen Jahren bereits umfangreiche, teils interne und teils mit Hilfe eines externen Historikers vorgenommene Recherchen nach als bedenklich einzustufenden Objekten durchgeführt, die auch zu einigen Restitutions geführt haben. Allerdings werden diese Arbeiten dadurch erschwert, dass große Teile der Akten, sondern auch so manche der zu restituierenden Objekte im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Aktuell werden sämtliche Bestände des Heeresgeschichtlichen Museums gesichtet, es wird die physische Existenz der einzelnen Objekte erhoben, ferner werden die Bestände neu katalogisiert und elektronisch gespeichert. Dabei werden die Bestände systematisch nach Sammlungen aufgearbeitet. Ein Ende dieser Arbeiten ist auf Grund der Fülle des Materials noch nicht abzusehen.

Dossiers betreffend vorhandenes so genanntes „herrenloses“ Gut wurden bisher im Sinne der obigen Ausführungen vom Beirat noch nicht behandelt.

Wann die Recherchen abgeschlossen werden, ist vor allem mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen über die physische Existenz einzelner Objekte und auf die Behandlung des erbenlosen Gutes derzeit noch nicht abschätzbar.

### **KUNSTHISTORISCHES MUSEUM**

Das KHM hat der Kommission für Provenienzforschung bereits 1998 einen „zusammenfassenden Bericht“ erstatet; es ist seither auch zu zahlreichen Restitutions aus seinen Beständen gekommen. Allerdings war dieser Bericht auf den Zeitraum 1938 bis 1955 beschränkt. Dieser Umstand sowie die seither weiter entwickelten Methoden der Provenienzforschung (eine Datenbank ist in Arbeit) und gezielte Anfragen lassen diesen Bericht als nicht endgültig erscheinen, sodass die Provenienzforschung auch an diesem Hause noch nicht abgeschlossen ist. Dies trifft vor allem auch auf angeblich vorhandene erbenlose Objekte, für welche Dossiers beim Kunsthistorischen Museum in Ausarbeitung sind. Mit dieser Tätigkeit, die sich auf eine grundsätzlich gute Quellenlage in den Museumsarchiven stützen kann, sind ausschließlich vom Kunsthistorischen Museum direkt beschäftigte Personen betraut.

Im Falle des KHM lässt sich mit Rücksicht auf die obigen Ausführungen kein präzises Datum für einen endgültigen Abschluss der Provenienzforschung absehen.

### **MAK – ÖSTERREICHISCHES MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST**

Am MAK wird Provenienzforschung seit Mai 1998 betrieben, wobei sich die Recherchen auf weitgehend gut erhaltene Aktenbestände stützen können, was allerdings für die Bibliothek nicht zutrifft. Es ist jedoch die datenmäßige Erfassung und Überprüfung einer sehr großen Zahl von Kunstgegenständen und insbesondere auch von kunstgewerblichen Objekten notwendig, was einen erhöhten Aufwand an Zeit und Arbeitskraft erfordert. Es besteht eine rege und fruchtbare Zusammenarbeit mit anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen. Derzeit ist, wie bereits oben erwähnt, unter Mitwirkung des Dorotheums und der IKG eine Dokumentation der für die Provenienzforschung wichtigen Daten aus Versteigerungskatalogen des Dorotheums in Arbeit.

Das MAK hat zur übersichtlichen Gliederung seiner Provenienzforschung fünf Ordnungskriterien (unbedenklich – nicht vorhanden – nicht klärbar – Restitutionsfall – offen) definiert und auch die zu untersuchenden Zeiträume in drei Abschnitte (1938–1945 / 1945–1965 / 1965–2005) gegliedert.

Derzeit sind noch zahlreiche Dossiers in Ausarbeitung, auch sind die Recherchen im Aktenarchiv und in den Inventarbüchern des MAK noch nicht abgeschlossen. Dazu kommen die in Angriff genommene Forschung bezüglich des Kunsthandels sowie auch hier die offene Frage des erbenlosen Gutes. Die Provenienzforschung im MAK erfordert daher einen derzeit noch offenen weiteren Zeitraum.

### **MUMOK – MUSEUM MODERNER KUNST STIFTUNG LUDWIG**

Dieses Museum besteht erst seit 1962 und seine Erwerbungen betreffen zu einem Großteil Kunstwerke, die erst

nach 1950 entstanden sind. Aus diesem Grunde konnte das MUMOK bereits 1999 einen Endbericht an die Kommission für Provenienzforschung erstatten, der aber keine bedenkliehen, zu Restititionen Anlass gebenden Objekte nachgewiesen hat. Die Recherchen wurden aber seither fortgesetzt und haben in einem Fall (George Grosz: Gemälde „Das Bündnis“) zu einem Dossier geführt (siehe „negative Empfehlungen“, weiter unten).

### **ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK**

Die Österreichische Nationalbibliothek hat im Rahmen der Provenienzforschung eine „Generalautopsie“ vorgenommen und hat diese bereits Ende 2003 in einem umfassenden Endbericht zusammengefasst. Die dabei erzielten Ergebnisse waren in der Zeit vom 10.12.2004 bis zum 23.1.2005 auch Gegenstand einer Ausstellung unter dem Titel „Geraubte Bücher – Die Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit“. Aus diesem Anlass erschien unter demselben Titel auch eine einschlägige wissenschaftliche Publikation.

Auf der Basis des Berichtes der Nationalbibliothek wurden zahlreiche Dossiers an die Kommission für Provenienzforschung erstattet, die sodann im Wege des Beirates und des Ministeriums zu umfangreichen Restititionen dabei ermittelte, im Sinne des Rückgabegesetzes bedenklieher Kunstgegenstände geführt haben.

Die Recherchen in der Nationalbibliothek können daher vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden. Ausständig ist aber auch hier noch die abschließende Bearbeitung der erbenlosen Objekte.

### **NATURHISTORISCHES MUSEUM**

Es steht auf Grund der bisherigen Recherchen fest, dass sich in den Beständen des Museums zahlreiche „arisierte“ Sammlungen und Einzelobjekte befinden. Einige dieser Sammlungen, konnten bereits restituiert werden.

### **ÖSTERREICHISCHE GALERIE BELVEDERE**

Die Österreichische Galerie hat ihre Bestände im kritischen Zeitraum durch gezielte Erwerbungsolitik nicht unbeträchtlich erweitert, es ist daher bereits bisher gerade aus diesem Museum zu zahlreichen Restititionen zumeist besonders wertvoller Objekte gekommen. Wie unten näher ausgeführt, haben sich Erwerbungen der Österreichischen Galerie in zahlreichen Fällen aus rechtlichen und aus tatsächlichen Gründen als strittig erwiesen. Die einschlägigen, durch eine unbefriedigende Archivlage erschwerten Recherchen setzten bereits im April 1998 ein und wurden seither unter Einsatz finanzieller Mittel der Kommission für Provenienzforschung fortgesetzt. Es werden sämtliche Erwerbungen seit 1938 kritisch überprüft und in einer Datenbank aufgelistet, wobei eine Klassifizierung in „bedenklich“, „unbedenklich“ und „offen“ erfolgt. Als offene Komplexe gelten insbesondere das erbenlose Vermögen sowie Überweisungen aus der Reichsstatthalterei (1939) und durch das BDA (seit 1961) und Erwerbungen aus dem Dorotheum. Auch seitens der Österreichischen Galerie wird in diesem Zusammenhang

der Ruf nach einer allgemeinen Grundlagenforschung betreffend den Kunsthandel in der Kriegs- und Nachkriegszeit erhoben.

### **PATHOLOGISCH-ANATOMISCHES BUNDESMUSEUM**

Dieses Museum wurde als eine der musealen Sammlungen des Bundes zur Zusammenarbeit mit der Kommission für Provenienzforschung herangezogen und hat bereits im Mai 2004 einen ausführlichen „Abschlussbericht der Provenienzerhebungen von humanen Präparaten des pathologisch-anatomischen Bundesmuseums aus der Zeit 1938 bis 1945“ abgeliefert. Dieser Bericht umfasst auch die Sammlungen des Krankenhauses Lainz, des Krankenhauses Wieden, des Krankenhauses Wilhelminenspital, des Krankenhauses Rudolfstiftung, des Krankenhauses Hamburg-Harburg, der Sammlungen Graz, Innsbruck, Wuppertal und Bonn, des Unfallkrankenhauses Meidling, des Elisabethspitals und des Kaiser Franz Josef Spitals. Da Humanpräparate auch bei extensivster Auslegung nicht zu den im Rückgabegesetz genannten „Kunstgegenständen“ zu zählen sind, ist es in diesem Bereich zu keinen Restititionen nach dem Rückgabegesetz gekommen. Nach Mitteilung der Leiterin sind weder im Museum noch in der dazu gehörigen Bibliothek bedenkliehe Kunstgegenstände im engeren Sinne vorhanden.

Die Arbeit des pathologisch-anatomischen Bundesmuseums im Rahmen der Kommission für Provenienzforschung kann daher als abgeschlossen betrachtet werden.

### **TECHNISCHES MUSEUM WIEN MIT ÖSTERREICHISCHER MEDIATHEK**

Die Recherchen in diesem Museum umfassen auch das Eisenbahnmuseum, das Postmuseum und die Österreichische Mediathek. Die zu durchforschenden Bestände sind von beachtlichem Umfang. Die Archiv- und Aktenlage ist hinsichtlich der Provenienzhinweise nicht komplett, die Objekte sind größtenteils nicht systematisch nach ihrer Herkunft inventarisiert. Die Arbeiten schreiten aber jetzt zügig voran, Bibliothek und Archiv sind weitgehend durchgesehen.

### **ÖSTERREICHISCHES THEATERMUSEUM**

Das Österreichische Theatermuseum war bis 1991 eine Sammlung der Nationalbibliothek, nach vorübergehender Selbständigkeit gehört das Theatermuseum nunmehr dem Kunsthistorischen Museum an. Die Provenienzforschung in diesem Haus war und ist daher mit jener in der Nationalbibliothek eng verknüpft. Die Überprüfung der vorhandenen Bestände ist erschwert durch die extrem hohe Zahl der vorhandenen Objekte (insbesondere hinsichtlich der Photosammlungen), aber auch durch die nur fragmentarische Dokumentation und durch die im Theatermuseum geübte Praxis, neue Bestände nicht nach ihrer Herkunft, sondern nach inhaltlichen Kriterien einzuordnen. Das Aktenmaterial wird derzeit in einer Datenbank gesammelt. Zur Zeit sind mehrere vom Theatermuseum erstellte Dossiers in Behandlung durch den Beirat. Dossiers über „herrenloses“ Gut wurden bisher nicht angefertigt.

## **MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE**

Im Museum für Völkerkunde wurden bereits in den Jahren 1998 bis 2001 einschlägige Recherchen durchgeführt worden, doch steht eine abschließende Bearbeitung noch aus.

Derzeit sind Objekte aus mehreren Sammlungen in Bearbeitung, ferner werden Bibliothek und Photosammlung einer Überprüfung unterzogen. Offen ist noch die Bearbeitung bereits vorhandener Dossiers betreffend erbenloses Gut.

## ERFOLGTE RÜCKSTELLUNGEN

In den aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Fällen wurde von der Ermächtigung gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen Gebrauch gemacht und die Rückgabe nachstehender Objekte verfügt:

### AN DEN INTERNATIONALEN PSYCHOANALYTISCHEN VERLAG BZW. DESSEN RECHTSNACHFOLGER aus der Österreichischen Nationalbibliothek

#### Druckschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
685535	Freud, Sigmund: Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse	Leipzig, Wien Zürich 1922	1
685536	Freud, Sigmund: Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse	Leipzig, Wien Zürich 1922	1
685537	Freud, Sigmund: Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse	Leipzig, Wien Zürich 1926	1
721446	Wiener Psychoanalytische Vereinigung (Hg.): Zehn Jahre Wiener Psychoanalytisches Ambulatorium	Wien 1932	1
721457	Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (Hg.): Zehn Jahre Berliner Psychoanalytisches Institut	Wien 1930	1

Im Jahr 1938 wurde der Internationale Psychoanalytische Verlag, dessen Inhaber Sigmund Freud war, aufgelöst. Der vorhandene Bestand an Druckwerken wurde beschlagnahmt und sollte auf Weisung der Gestapo vernichtet werden. Ein Teil dieser zur Vernichtung bestimmten Druckschriften ist in die Nationalbibliothek gelangt, wo sie nunmehr im Zuge der Provenienzforschung aufgefunden wurden. Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf „Kunstgegenstände“, bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 16. März 2005, gem. § 1 Z 2 Rückgabegesetz, die Rückgabe der Druckschriften.

### AN DIE ERBEN NACH KARL MAYLÄNDER

#### aus der Österreichischen Nationalbibliothek

#### Druckschrift

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
208576	Schickele, Renè: Meine Freundin Lo	Berlin 1920	1

Karl Mayländer gehörte zum Kreis von den nationalsozialistischen Machthabern Verfolgten, er wurde am 23. Oktober 1941 in das Ghetto Litzmannstadt deportiert und hat die NS-Zeit nicht überlebt. Im Zuge der Provenienzforschung wurde eine Druckschrift aus der Bibliothek Mayländers aufgefunden, die durch einen Besitzervermerk eindeutig zu identifizieren ist. Die Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 16. März 2005 die Rückgabe der Objekte.

### AN DIE ERBEN NACH JOSEFINE WINTER

#### aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Edmund Heller, Büste Ludwig van Beethoven  
Inv. Nr. 5956

Josefine Winter wurde von den NS-Machthabern verfolgt und im Jahre 1943 in Theresienstadt ermordet, bereits am 28.11.2004 hat der Beirat die Rückgabe einer Zeichnung von Rudolf Alt an die Erben der Josefine Winter vor-

geschlagen. In ihrer Vermögenserklärung vom Juli 1938 befindet sich auch der Posten „Kunstgegenstände laut Schätzung 45.800,- RM“ ohne nähere Konkretisierung. Aus einem Schreiben der staatlichen Gemäldegalerie Dresden im Jahr 1943 ist ersichtlich, dass eine Beethoven-Büste von Hellmer für das Linzer „Führer-Museum“ aus dem Besitz von Dr. Michael Auer erworben werden sollte. Jene Büste befand sich bis 1955 in Verwahrung des Bundesdenkmalamtes, 1963 wurde sie dann von der Österreichischen Galerie übernommen.

Von einer Beschlagnahme der Büste durch die NS-Machthaber kann in diesem konkreten Fall nicht ausgegangen werden. Sie dürfte von Josefine Winter oder einem Bevollmächtigten verkauft worden sein, möglicherweise um die Reichsfluchtsteuer oder andere von den nationalsozialistischen Machthabern festgesetzte Gebühren zu begleichen.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Kaufvereinbarung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106/46 nichtig war. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“. Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären.

Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Verkäufe nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt, daher entschied der Beirat in seiner Sitzung vom 16. März 2005 die Rückgabe zu empfehlen.

## AN DIE ERBEN NACH DR. MORITZ (MOSES) LEWIN

aus der Österreichischen Nationalbibliothek

### Druckschrift

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
688154	Asiel, Ben (Hirsch, Samson, Raphael) (Hg.): Neunzehn Briefe über das Judentum	Frankfurt am Main 1889	1

Im Zuge der Recherchen der Provenienzforschung wurde in der Österreichischen Nationalbibliothek ein mit dem Besitzervermerk „Dr. Lewin“ versehener Band aufgefunden. Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei dem Gesuchten um Dr. Moritz Lewin, den ehemaligen Rabbiner von Hietzing. Der Provenienzeintrag „P 38 (St.)“ indiziert eine seinerzeit erfolgte Beschlagnahme dieses Buches. Die Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtsbehandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf „Kunstgegenstände“, bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert. Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 16. März 2005 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN ALS RECHTSNACHFOLGERIN DES SEINERZEITIGEN JÜDISCHEN MUSEUMS WIEN

aus der Österreichischen Nationalbibliothek

### Druckschrift

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
687666	Rülf, Isaak/Aruchas Bas-Immi	Frankfurt am Main 1883	1

### Flugblätter

FLU 1913/3:	Juden, Arbeiter u. Bürger!	Wien 1913
FLU 1913/1:	Mitteilungen der israelitischen Kultusgemeinde Wien	Wien 1913
FLU 1881/1:	Aufruf an die Frauen der jüdischen Gemeinde Wiens	Wien o. J.

Im Zuge der Recherchen der Provenienzforschung wurden in der Österreichischen Nationalbibliothek drei Flugblätter sowie eine Druckschrift mit dem Besitzervermerk „Jüdisches Museum Wien“ aufgefunden. Der Provenienzeintrag „P 38 (St.)“ indiziert eine seinerzeit erfolgte Beschlagnahme dieses Buches. Die Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 16. März 2005 die Rückgabe der Objekte.

## **AN DIE ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE WIEN ALS RECHTSNACHFOLGERIN DES SEINERZEITIGEN JÜDISCHEN MUSEUMS WIEN**

**aus der Österreichischen Nationalbibliothek**

Flugblatt

Jacob Chorin: Sollen die Juden Bürger werden! Pesth: Károlyi Trattner 1848

In seiner Sitzung vom 29. März 2006 wurde in Ergänzung zur Empfehlung des Beirates vom 16. März 2005 ein durch neuerliche Recherchen der Provenienzforschung aufgefundenenes, weiteres Flugblatt zur Rückgabe empfohlen.

## **AN DIE ERBEN NACH ARTHUR BARENSFELD**

**aus der Österreichischen Nationalbibliothek**

● 430 Musiknotendrucke

Die gegenständlichen Drucke sind offensichtlich von der Gestapo bei einem der Rechtsnachfolger von Arthur Barenfeld beschlagnahmt worden, der bereits 1932 verstorben war. Sie sind jedoch durch Besitzervermerke sowie durch den Provenienzeintrag „Gestapo 1939“ eindeutig zu identifizieren. Die mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit anzunehmende Beschlagnahmung und Einziehung durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 16. März 2005 die Rückgabe der Objekte.

## **AN DIE ERBEN NACH DR. SIEGFRIED FUCHS**

**aus der Österreichischen Nationalbibliothek**

● 131 Musikhandschriften

● 181 Musiknotendrucke

Dr. Siegfried Fuchs wurde wegen seiner Abstammung verfolgt, konnte seinen Beruf als Rechtsanwalt nicht ausüben und musste im Jahre 1940 emigrieren. Er war u.a. Eigentümer einer Bibliothek, die er zur Finanzierung der Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer sowie seines Unterhalts verkaufte. Auf diesem Wege gelangten die angeführten Objekte durch Ankauf in die Nationalbibliothek.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Kaufvereinbarung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“. Der vom Erwerber zu erbringende Nachweis, die Vermögensübertragung hätte auch ohne die Machtergreifung des Nationalsozialismus stattgefunden, erfordert den Beweis, bereits vorher stattgefundener Vertragsverhandlungen zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen oder aber einer – von der Machtergreifung des Nationalsozialismus unabhängigen – aussichtslosen finanziellen Lage des Verkäufers (Rkb Wien 905/48).

Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären.

Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Verkäufe nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt.

## AN DIE ERBEN NACH HEINRICH ROTHBERGER

### aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

- Inv. H.I. 29.000, Ke 753, Capo di Monte – Tasse m. U.
- Inv. H.I. 29.001, Ke 7532, Nadelbüchse mit Goldmontierung, Porzellan

In seinen Sitzungen vom 26. Juni 2000 sowie vom 20. November 2003 hat der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz die Ausfolgung von insgesamt 21 Porzellanobjekten aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Erben nach Heinrich Rothberger empfohlen. Die nunmehr betroffenen Kunstgegenstände wurden laut Faktura des Kunstversteigerungshauses Adolf Weinmüller vom 2.10.1939 an das „Österreichische Gewerbemuseum“ (heute MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst) verkauft.

Heinrich Rothberger unterlag wegen seiner Abstammung der Verfolgung durch die NS-Machthaber. Ob nun die gegenständlichen Objekte nach einer Entziehungshandlung oder in Folge eines Notverkaufs des Eigentümers veräußert wurden, sie waren jedenfalls Gegenstand eines Rechtsgeschäftes, das zufolge des § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106/1946 nichtig war und es ist davon auszugehen, dass die Porzellanobjekte zurückzustellen gewesen wären.

Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Verkäufe nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH DR. ING. HUGO THEODOR HORWITZ

### aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

#### Druckschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7600	Rathgen, Bernhard: Das Geschütz im Mittelalter: quellenkritische Untersuchungen	Berlin 1928	1
7601	Merckel, Curt: Die Ingenieurtechnik im Alterthum	Berlin 1899	1
7602	Johannsen, Otto: Geschichte des Eisens	Düsseldorf, Stahlaisen 1925	1
7603	Kollmann, Franz: Schönheit der Technik	München 1928	2
7604	Matschioss C.: Werner Siemens Lebensbilder. Auswahl seiner Briefe.	Berlin 1916	1
7605	Gunther, Siegmund: Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert!	Berlin 1901	1
7606	Kick, Friedrich: Vorlesungen über mechanische Technologie der Metalle, des Holzes, der Steine und anderer formbarer Materialien.	Wien, Leipzig 1898	1
7607	Fester, Gustav: Die Entwicklung der chemischen Technik bis zu den Anfängen der Großindustrie: ein technologisch historischer Versuch.	Berlin 1923	1
7608	Kromayer, Johannes: Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer.	München 1928	1
7609	Leser, Paul: Entstehung und Verbreitung des Pfluges	Münster 1931	1
7610	Neudeck, G.: Geschichte der Technik	Stuttgart 1923	1
7611	Freise, Fr.: Geschichte der Bergbau- und Hüttentechnik. 1. Band: Das Altertum.	Berlin 1908	1
7612	Lips, Julius: Fallensysteme der Naturvölker	Leipzig 1926	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7613	Karl Redlich: Die Geologie der innerösterreichischen Eisenerzlagerstätten, in: Maja Loehr (Hg.): Beiträge zur Geschichte des österreichischen Eisenwesens im Auftrage der Österreichischen-Alpinen Montangesellschaft. Abteilung I. Bergbau und Roheisenverarbeitung. Heft 1	Wien, Berlin 1931	1
7614	Schmid, W.: Norisches Eisen	Wien, Berlin 1932	1
7615	Kaser, Kurt: Eisenverarbeitung und Eisenhandlung	Wien, Berlin 1932	1
7616	Miag, Mühlenbau und Industrie-Ag.: Taschenbuch des Müllners, VIII. Ausgabe	Frankfurt a. M. 1927	1
7617	Vowles, Hugh P.: The quest for power: from prehistoric times to the present day	London 1931	1
7618	Kühner, Georg Friedrich: Lamarck Die Lehre vom Leben: seine Persönlichkeit und das Wesentliche aus seinen Schriften	Jena 1913	1
7619	Tierie, Gerrit: Cornlis Drebbel	Amsterdam 1932	1
7620	Herig, Friedrich: Hand und Maschine	Halle a.d. Saale 1934	1
7621	Geitel, Max: Entlegene Spuren Goethes, Goethes Beziehungen zu der Mathematik, Physik, Chemie und zu deren Anwendung in der Technik, zum technischen Unterricht und zum Patentwesen	Oldenburg 1911	1
7623	Deutschland/Reichs-Marine-Amt: Die Dänischen Häfen	Berlin 1896	1
7624	Schubert, Max: Die Zellulosefabrikation (Zellstofffabrikation)	Berlin 1897	1
7626	Mylius, Isphording: Der Wasserbau an den Binnenwasserstraßen: ein Leer- und Handbuch für Stromaufsichtsbeamte der preussischen Wasserbauverwaltung	Berlin 1897	1
7627	Schulz, W.: Der Wasserbau – Verwaltungsdienst in Preußen: Handbuch für Ortsbeamte, Regierungsbaumeister und -bauführer, Bureaubeamte usw. der staatlichen Wasserbauverwaltung	Berlin 1907	1
7631	Schlesinger, Georg: Psychotechnik und Betriebswissenschaft	Leipzig 1920	1
7632	Engelhart, Viktor: Weltanschauung und Technik	Leipzig 1922	1
7633	Crowfoot, Grace M.: Methods of Hand Spinning in Egypt and the Sudan	Halifax 1931	1
7634	Hauff, Ludwig: Die unterseeische Schifffahrt	Leipzig 1920	1
7635	Hörle, Josef: Catos Hausbücher: Die Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes	Paderborn 1929	1
7636	Kapp, Ernst: Grundlinien einer Philosophie der Technik: zur Entstehungsgeschichte der Cultur aus neuen Gesichtspunkten	Braunschweig 1877	1
7637	Musil, Robert: Beitrag zur Beurteilung der Lehren Machs	Klagenfurt 1908	1
7638	Münsterberg, Hugo: Psychologie und Wirtschaftsleben: ein Beitrag zur angewandten Experimental-Psychologie.	Leipzig 1913	1
7639	Noettes, Lefebvre des: L'attelage le cheval de seile travers les ages.	Paris 1931	2
7640	M. L Batten English Windmills: Volume 1 containing a history of their origin and development, with records of mills in Kent, Surrey, and Sussex	Westminster 1930	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7641	Nos vieux Moulins revue de la Societè des amis des vieux moulins	Rouen 1933	2
7642	Vereeniging tot behoud van molens in Nederland: Eerste Jaarboekje van 'De hollandsche Molen.	Amsterdam 1927	1
7643	Lewin-Dorsch, Hannah: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen: das Feuer, der Wohnungsbau	Stuttgart 1912	1
7647	Mach, Ernst: Kultur und Mechanik	Stuttgart 1915	1
7648	Cudell, Robert: Das Buch vom Tabak	Köln 1927	1
7649	Fürst, Artur: Werner von Siemens, der Begründer der modernen Elektrotechnik	Stuttgart 1916	1
7652	Drachmann, A.G. : Ancient oil mills and presses	Kopenhagen 1932	1
7653	G. Mantel: Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Handwerks: Unter besonderer Berücksichtigung des Bäcker-, Buchbinder-, Fleischer-, Frisör-, Konditor-, Schneider-, und Schuhmachergewerbes	Breslau 1928	1
7654	Mayer-Donaueschingen, Johann Eugen: Geschichte des deutschen Handwerks : Zünfte, Gilden, Innungen etc.	Regensburg 1914	1
7655	Technischer Literaturkalender	München [u.a.] Oldenbourg, 1920	1
7656	Diels, Hermann: Antike Technik: sechs Vorträge	Leipzig 1914	1
7657	Feldhaus, Franz Maria: Die Kinderschuhe der neuen Verkehrsmittel / Bildauswahl und Texte	Königstein im Taunus o.J.	1
7658	Wilhelm, Richard: Ostasien: Werden und Wandel des chinesischen Kulturkreises	Potsdam 1928	1
7659	Horwitz, Hugo: Automobilbau bis 1905	o. O. o. J.	1
7660/1	Jervoise, E.: The ancient bridges of the south of England	Westminster 1930	1
7660/2	Jervoise, E.: The ancient bridges of the north of England	Westminster 1931	1
7660/3	Jervoise, E.: The ancient bridges of mid and eastern of England	Westminster 1932	1
7661	Graber, Vitus: Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Wirbeltiere	Leipzig 1886	1
7662	Feldhaus, Franz Maria: Deutsche Techniker und Ingenieure	Kempten 1912	1
7663	Köhler, B.: Allgemeine Trachtenkunde	Leipzig o.J.	2
7664	Cohn Wiener, J.: Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst	Leipzig, Berlin 1917	2
7665	Oswald Külpe: Immanuel Kant Darstellung und Würdigung in: Aus Natur und Geisteswelt	Leipzig 1908	1
7666	S. Oppenheim: Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit in: Aus Natur und Geisteswelt	Leipzig 1912	1
7667	Max Georg Schmidt: Geschichte des Welthandels in: Aus Natur und Geisteswelt	Leipzig 1912	1
7668	Chr. Rank: Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses in: Aus Natur und Geisteswelt	Leipzig 1913	1
7669	W. Gohlke, Geschichte der gesamten Feuerwaffen bis 1850: Die Entwicklung der Feuerwaffen von ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung der gezogenen Hinterlader, unter besonderer Berücksichtigung der Heeresbewaffnung (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1911	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7670	Huning: Die Entwicklung der Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7671/1	Emil Daniels: Geschichte des Kriegswesens: Das antike Kriegswesen (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1910	1
7671/2	Emil Daniels: Geschichte des Kriegswesens: Das mittelalterliche Kriegswesen (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1910	1
7671/3	Emil Daniels: Geschichte des Kriegswesens: Das Kriegswesen der Neuzeit, 1. Teil (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1911	1
7671/4	Emil Daniels: Geschichte des Kriegswesens: Das Kriegswesen der Neuzeit, 2. Teil (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1911	1
7672	R.O. Hartmann: Stilkunde (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1908	1
7673	Franz Cramer: Deutschland in römischer Zeit (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7674/1	Moritz Hoernes: Kultur der Urzeit, Steinzeit: Die vormetallischen Zeiten, ältere und jüngere Steinzeit, gleichartige Kulturen in anderen Erdteilen (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7674/2	Moritz Hoernes: Kultur der Urzeit, Bronzezeit: Die ältesten Zeiten der Metallbenutzung, Kupfer- und Bronzezeit in Europa, im Orient und in Amerika (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7674/3	Moritz Hoernes: Kultur der Urzeit, Eisenzeit: Hallstadt und La Tène Periode in Europa: Das erste Auftreten des Eisens in den anderen Weltteilen (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7675	Carl Johannes Fuchs: Volkswirtschaftslehre (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1905	1
7676	Klußmann: Die Entwicklung der Gebirgsartillerie (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1911	1
7677	W. Gohlke: Die blanken Waffen und die Schutzwaffen: ihre Entwicklung von der Zeit der Landsknechte bis zur Gegenwart; mit besonderer Berücksichtigung der Waffen in Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich. (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7678	Franz von Krones: Österreichische Geschichte: von der Urzeit bis zum Tode König Albrechts II. (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1910	1
7679	Wilhelm Klemm: Anorganische Chemie (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1938	1
7680	Wilhelm Klemm: Organische Chemie (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1938	1
7681	Reuleaux: Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens: vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1912	1
7682	G. Wrzodek: Die Entwicklung der Handfeuerwaffen: Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und ihr heutiger Stand (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1908	1
7684	Siegfried Valentiner: Vektoranalysis (Hg. Sammlung Göschen)	Berlin 1907	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7685	Pausanias: Führer durch Attika Deutsch von Friedrich Spiro	Leipzig 1894	1
7686	Hahn, Ed.: Von der Hacke zum Pflug	Leipzig 1914	1
7687	Olschki, Leonardo: Die Literatur der Technik und der angewandten Wissenschaften vom Mittelalter bis zur Renaissance	Heidelberg 1919	1

### Manuskripte

1. Rauchen und schmauchen während zweier Jahrhunderte (8 Blatt)
  2. Inci. Halbwegs bequem reisen... (5 Blatt)
  3. Die Bewegung des Kolossalen (4 Blatt)
  4. Islam: Chemie (2 Blatt)
  5. Byzanz (29 Blatt)
  6. Bodenkultur (8 Blatt)
  7. Ein japanisches Museum für die Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik (8 Blatt)
  8. Technik, Zivilisation und Kultur (3 Blatt)
  9. Kultureller Wirkungsgrad (15 Blatt)
  10. / 11. Hobel, Schaber und Kratzer (2 Exemplare zu je 39 Blatt)
  12. Inci. Dröhnende Trompetenstöße (hs. 4 Blatt)
  13. Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Schokolade (58 Blatt)
  14. Die Schokoladefabrikation von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (92 Blatt)
  15. Geschichte der Schokolade und der Schokoladeindustrie (66 Blatt)
  16. Automobilbau bis 1905
- 8 Briefe
  - eine Postkarte
  - ein Exposé

Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz lebte als Verfasser kultur- und technikhistorischer Schriften in Berlin und zählte wegen seiner Abstammung zum Kreis der von den NS-Machhabern Verfolgten und wurde gemeinsam mit seiner Gattin am 28. November 1941 nach Minsk deportiert und dort ermordet. Seinem Sohn Anselm Egon Horwitz war im April 1939 die Flucht nach Irland gelungen.

Vor seiner Deportation nach Minsk wohnte das Ehepaar Horwitz in Wien 3., Ungargasse 15. Am 7. Jänner 1941 teilte der Direktor des Technischen Museums Wien einem an derselben Anschrift etablierten Unternehmen, das offensichtlich Zutritt zur Wohnung der Familie Horwitz hatte, mit, dass eine Transportfirma „den mit Büchern gefüllten Kasten des Herrn Dr. Horwitz“ zum Zweck des Transportes in das Technische Museum Wien abholen wird. Tatsächlich wurden im März und April 1943 im Indexband der Bibliothek des Technischen Museums Wien 95 Bücher mit dem Vermerk „Nachlass Dr. Ing. Horwitz“ verzeichnet.

Die mit Sicherheit anzunehmende Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Im Sinne der zitierten Gesetzesstelle wären die Objekte unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH JACQUES GOUDSTIKKER

### aus dem Kunsthistorischen Museum Wien

- Philips Koninck, Männliches Bild oder Bildnis eines Herrn von Schooten (?)  
Sign. und dat. 1656, Inv. Nr. 9140

Jacques Goudstikker betrieb in Amsterdam eine angesehene Kunsthandlung, seiner Abstammung wegen unterlag er der Verfolgung durch die NS-Machthaber und ergriff wenige Tage nach deren Einmarsch in die Niederlande die Flucht, auf

der er tödlich verunglückte. Die Galerie Goudstikker umfasste mehr als 1.300 bedeutende Kunstgegenstände, darunter auch das oben genannte Gemälde, welches im Jahre 1940 im Auftrag von Hermann Göring nach Berlin verbracht wurde, wo sich seine Spur bis zum Auftauchen im Wiener Privatbesitz verliert. Im Jahre 1960 wurden dem Kunsthistorischen Museum zwei Gemälde zum Kauf angeboten, darunter befand sich auch das betreffende Objekt.

Die Entziehung des Vermögens durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des 2. Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar, daher empfahl der Beirat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Rückgabe des Gemäldes an die Erben nach Jacques Goudstikker.

## **AN DIE ERBEN NACH STEFANIE DEMETER**

### **aus dem Museum für Völkerkunde**

Zwölf völkerkundliche Objekte (zwei Tanzmasken aus Ceylon, eine Holzschüssel, ein Stößel aus Neu Guinea, ein Brustanhänger, Perlmutter, Salomonen, eine Halskette, Perlmutter, zwei Tanzbälle aus Neuseeland, ein Dolchmesser aus Indien, ein Glasierter Krug mit Deckel aus Tiflis, eine kleine Holzmaske aus Japan, ein Körbchen mit indischen Objekten.)

Der im Jahre 1936 verstorbene Stephen Demeter und seine Gattin Stefanie waren Sammler volkskundlicher Objekte und überließen dem Museum für Völkerkunde in Wien insgesamt 351 Leihgaben aus ihrer Sammlung.

Einem Verzeichnis vom 12.10.1940 ist zu entnehmen, dass Stefanie Demeter dem Museum 12 Objekte geschenkt hat. Aus dem Bericht der Gestapo vom 19.11.1939 ist ersichtlich, dass Frau Demeter ihre völkerkundliche Sammlung verkaufen wollte, um den Erlös für ihre beabsichtigte Reise nach London zu verwenden. Stefanie Demeter wurde wegen ihrer Abstammung am 27. Mai 1942 deportiert und ist am 1. Juni 1942 verstorben. Eine Aufkündigung der Leihe der anderen Objekte ist nicht dokumentiert.

Es ist im vorliegenden Fall mit einem hohen Maß an Sicherheit davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Rückstellung der 12 Objekte nach dem dritten Rückstellungsgesetz (§ 2 Abs. 1, BGBl. 1947/54) gegeben waren. Demzufolge liegt eine nichtige Vermögensentziehung dann vor, wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dardat, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre.

Aus diesem Grund empfahl der Beirat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die Rückgabe der zwölf völkerkundlichen Objekte an die Erben nach Stefanie Demeter. Bei den sich noch im Museum befindlichen Objekten besteht keine Restitutionsmöglichkeit aufgrund des Rückgabegesetzes. Es ist kein Eigentumserwerb durch das Deutsche Reich zustande gekommen, die Erben nach Stefanie Demeter könnten den Leihvertrag jederzeit aufkündigen, worauf ihnen die sich im Museum befindlichen Objekte auszufolgen wären.

## **AN DIE ERBEN NACH SALOMON KOHN**

### **aus dem Österreichischen Theatermuseum**

#### ● 682 Fotografien

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 hat der Beirat die Rückgabe von 583 Fotografien aus der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek sowie von 410 Fotografien aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Salomon Kohn empfohlen. Nunmehr wurden weitere 682 Fotografien aus dem ehemaligen Besitz des Postkartenverlages der Gebrüder Salomon Kohn aufgefunden.

Salomon Kohn zählte zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt und von einem auf Grund der Verordnung vom 23.11.1938, GBl. für das Land Österreich 619/1938, bestellten Abwickler verwertet.

Die Herkunft der 682 Fotografien konnte aufgrund des Provenienzeintrages „Fa. Kohn-Faltis“ zweifelsfrei belegt werden.

Die zweifellos durchgeführte Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Die Fotografien wären daher an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf „Kunstgegenstände“, bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert. Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Rückgabe der Fotografien.

## AN DIE ERBEN NACH HELENE RICHTER UND DR. ELISE RICHTER

### aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- 326 Autographen

#### Handschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
Ser. n. 2888	Christian Grabbe, Napoleon. Ein Drama in 5 Aufzügen	Österreich 1887	1
Ser. n. 9770	Adolf Mussafia, Notizbuch		1
Ser. n. 9771	Adolf Mussafia, Lautlehre des Romanischen		1
Ser. n. 9772	140 Glückwunschadressen zum 70. Geburtstag von Helene Richter 1931		
Ser. n. 9775	Adolf Mussafia, Kolleg über französische Lautlehre vor 1890		1
Autogr. 264/1-85, 265/1-86, 266/1-73			
Autogr. 270/7-9			
Autogr. 359/1-79	Adolf Mussafia an Helen und Dr. Elise Richter. 319 Briefe, 264 Postkarten, 27 beschriebene Visitenkarten Geh. Rat Wilhelm Meyer Lübke an Helene u. Dr. Elise Richter. 64 masching. Briefe, 27 eh. Briefe, 17 masching. Postkarten, 20 eh. Postkarten, 7 Visitenkarten.		

#### Druckschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
685571	Edmont, Edmond u. Gillieron, Jules (Hg.): Notic servant a l'intelligence des cartes (Atlas linguistique de la France)	Paris 1902	1
685571	Edmont, Edmond u. Gillieron, Jules (Hg.): Table de l' atlas linguistique de la France	Paris 1912	1
806496	Bettelheim-Gabillon, Helene : Im Zeichen des alten Burgtheaters	Wien 1921	1

### aus dem Österreichischen Theatermuseum

- 113 Objekte

Helene Richter und Dr. Elise Richter waren renommierte Linguistinnen, die im gemeinsamen Haushalt in Wien lebten und aufgrund ihrer Abstammung von den NS-Machhabern verfolgt wurden. Wegen finanzieller Schwierigkeiten wollten sie einen Teil ihrer Bibliothek an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln verkaufen. Ein Erlös aus diesem Verkauf ist ihnen allerdings nicht zugekommen, da die vereinbarte Summe erst nach ihrer Deportation nach Theresienstadt ausbezahlt wurde und vermutlich im Sinne der 13. Verordnung zum RBG dem Deutschen Reich verfallen ist. Als Tag ihres vermuteten Todes wurde in der Todeserklärung der 9.10.1942 angenommen, nach ihrer Deportation wurde ihr Wiener Wohnhaus geplündert.

Die angeführten Objekte wurden von der Nationalbibliothek im Jahre 1942 über die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln erworben, die drei Druckschriften sowie 91 theaterwissenschaftlichen Objekte dürften in der Wohnung der Schwestern Richter beschlagnahmt worden sein.

Die anzunehmende Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Die beschlagnahmten Druckschriften wären daher unentgeltlich an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen zu übereignen.

Der Erwerb der Autographen und Handschriften erfolgte nicht durch Beschlagnahmung sondern durch Kaufvereinbarung zunächst durch die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Von dieser erwarb dann die Österreichische National-

bibliothek die Objekte. Bei diesem Erwerb handelte es sich zweifellos um Rechtsgeschäfte, die zufolge des § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106 nichtig waren. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Rückgabe der Objekte.

## **AN DIE ERBEN NACH MAX PFEFFER**

### **aus der Österreichischen Nationalbibliothek**

#### **Druckschriften**

<b>Signatur</b>	<b>Autor/Titel</b>	<b>Impressum</b>	<b>Anzahl Bde</b>
799135	Arvay, Norbert (Garai) Norbert: Jolandas letzte Abenteuer	Leipzig/Wien 1923	1
799248	Eisler, Adolph u. Stärk, Ludwig: Die Causa Kaiser	Wien 1917	1
815066	Bekh, Jonny D.: Die Haremsnacht	Wien/Leipzig 1920	1
829661	Rice, Elmer L.: Ist Robert Parker schuldig?	Wien 1929	1
839590	Brandt, Johannes: Bobbys letzte Nacht	Wien 1928	1
839741	Hirschfeld, Ludwig: Die Frau die jeder sucht	Berlin 1928	1
839742	Gottwald, Fritz: Die legitime Freundin	Wien/Leipzig 1926	1
839757	Schreyvogel, Friedrich: Der dunkle Kaiser	Wien 1927	1
839825	Niederführ, Hans B.: Germanias Paladine	Wien 1926	1
839874	Mayer, Louise Maria und Nerz, Ludwig: Meine liebe dumme Mama	Wien 1929	1
839899	Schreyvogel, Friedrich: Das brennende Schiff	Wien 1926	1
842511	Engel, Alexander u. Horst, Julius: Lumpenparadies	Wien/Berlin 1930	1
812945	Natanson, Jacques. Der Vielgeliebte	Wien 1929	1
812960	Kästner, Erich: Leben in dieser Zeit	Berlin 1931	1
815105	Hill, G. Owen: Drei entzückende Soldaten	Wien 1929	1
815034	Schulenburg, Werner von der: Venus im ersten Haus	o. O. o. J.	1
815035	Rehfish, Hans Jose: Razzia!	Berlin 1926	1
815121	Perger, E.C. und Jenny, Robert: Ekkehard	Wien 1922	1
815127	Henschke, Alfred: Hannibals Brautfahrt	Berlin 1920	1
815266	Rettenbach, Carl: Im Seitengass'l	Graz 1916	1
815136	Klapka, Jerome: Lady Fanny und die Dienstbotenfrage	Berlin 1925	1

Im Zuge der Generalautopsie der Nationalbibliothek wurden 21 Druckschriften aus der Verlagsproduktion Max Pfeffers aufgefunden. Von der Provenienzforschungskommission wurde festgestellt, dass die vorliegende Korrespondenz die Annahme zulässt, die nun aufgefundenen Werke seien erst nach der Enteignung Max Pfeffers der Nationalbibliothek übergeben worden.

Die offensichtliche Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH GOTTLIEB KALDECK

aus der Österreichischen Nationalbibliothek

### Druckschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
684562	Hensel, Sebastian: Die Familie Mendelsohn	Berlin 1896	1
684564	Jansen, F. Gustav: Die Davidsbündler	Leipzig 1883	1
684571	Moser, Andreas: Joseph Joachim	Berlin 1898	1
686692	Allgemeines Almanach über das Jahr 1685	o.O., 1685	1
687332	Ferguson, Samuel: Poems	Dublin/London 1916	1
245322	Beethoven, Ludwig van: Die Briefe Beethovens	Berlin 1909	1

### Musiknotendrucke

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
36779	Anonymi: 8 Lieder m. Klav. Begl.		1
36780	Anonymus, Hymne auf die Harmonie. Ges., Kl.		1
36781	Neue Sammlung versch. Komp.	Wien 1880	2
36782	Anonymus, Des Kriegers Abschnitt von seinem Liebchen, Ges., Kl.		1
36830	Cantus Divinus. 1. Serie 1., 5., 6., 7., 8., 9. Heft (5 Hefte)		1
36841	Wandervogel-Liederbuch. Hg. von Franck	Leipzig 1914	1
36842	Der Zupfgeigenhansl		1

Gottlieb Kaldeck wurde wegen seiner Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt, seine Musikaliensammlung wurde im Frühjahr 1939 durch die Gestapo sichergestellt und im März 1940 der Nationalbibliothek übergeben. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 wurde Kaldecks Vermögen beschlagnahmt, der Wert der von der Österreichischen Nationalbibliothek übernommenen Sammlung wurde von dieser mit der enormen Summe von 540.000,- Reichsmark angesetzt. Ein von der Witwe des am 15.10.1941 verstorbenen Kaldeck beantragtes Rückstellungsverfahren endete mit Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und dem Burgenland am 22.9.1950 zu ihren Gunsten. Ein Teil der Objekte wurde nun tatsächlich zurückgestellt, einige verblieben jedoch als Leihgaben gemäß Vereinbarungen aus dem Jahr 1948 und 1957 in der Nationalbibliothek, die auch einen Teil davon angekauft hatte. Im Zuge der von der Nationalbibliothek durchgeführten Generalautopsie konnten weitere, nicht im Bescheid der Finanzlandesdirektion angeführte Signaturen als Eigentum der Familie Kaldeck festgestellt werden, welche offensichtlich versehentlich nicht zurückgegeben worden waren. Die Objekte sind anhand ihrer Besitzeinträge oder Widmungen eindeutig zu identifizieren.

Der Beirat empfahl demgemäß in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH DR. HANS FISCHL

aus dem Österreichischen Theatrumuseum

### ● 43 Objekte

In Ergänzung zur Rückstellungsempfehlung an die Bundesministerin betreffend ein Konvolut von Objekten am 27. Jänner 2004 empfahl der Beirat nunmehr die Rückgabe von 43 weiteren, im Theatrumuseum aufgefundenen Objekte der Sammlung Fischl.

Dr. Fischl gehörte wegen seiner Abstammung zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Im Februar 1942 bzw. im März 1943 verkaufte Dr. Fischl jene Objekte an das Theatrumuseum – es besteht kein Zweifel daran, dass es sich bei den Kaufvereinbarungen um nichtige Rechtsgeschäfte im Sinne des § 1 BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106 handelte. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt.

Der Beirat empfahl somit in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Rückstellung der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH WALTER FEDERN

aus der Österreichischen Nationalbibliothek

### Druckschrift

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
223664	Glatz, Friedrich: Das Getreide-Zeitgeschäft unter besonderer Berücksichtigung einer Angleichung Wiens an Berlin	Wien/Leipzig 1927	1

Walter Federn, wegen seiner Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt, emigrierte zunächst nach Schweden später dann in die USA. In seiner Vermögensanmeldung aus dem Jahr 1938 scheint keine Bibliothek auf. Da Federn jedoch Journalist war, ist anzunehmen, dass er eine gewisse Anzahl von Büchern besaß. Die vorliegende Druckschrift, die durch eine Widmung eindeutig zu identifizieren ist, wurde vermutlich beschlagnahmt und gelangte im Zuge einer Büchersortierung erst im Jahr 1950 in die Österreichische Nationalbibliothek.

Die anzunehmende Beschlagnahmung durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes § 1 Rückgabegesetz dar, der Beirat empfahl somit in seiner Sitzung vom 29. März 2005 die Rückstellung der Druckschrift.

## AN DIE ERBEN NACH MAG. MARCO BIRNHOLZ

aus der Österreichischen Nationalbibliothek

### Druckschrift

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
683025	Anet, Claude (Schopfer, Jean): Ariane	Wien 1928	1

### Handschriften (Taschenkalender)

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
Ser. n. 9641	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers	Wien 1921	
Ser. n. 9642	Marco Birnholz: Eintragungen des Verfassers in einem Taschenbuchkalender	Wien 1921	
Ser. n. 9643	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers in einem Taschenbuchkalender	Wien 1922	
Ser. n. 9644	Marco Birnholz: Tagebucheintragungen des Verfassers in einem „Merkbuch 1925“	Wien 1925	

Mag. Marco Birnholz, der wegen seiner Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt wurde, war Eigentümer einer umfangreichen Sammlung von Exlibris, wozu noch eine Sammlung von Notgeld und eine Bibliothek kamen. Mag. Birnholz emigrierte, seine Sammlungen wurden von der Gestapo beschlagnahmt und der Nationalbibliothek zugewiesen.

Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 4.4.1950 wurde die Bibliothek sowie die Exlibrissammlung, soweit nicht durch Bombenschaden oder Tauschaktion verloren gegangen, zurückgestellt.

Im Zuge der von der Österreichischen Nationalbibliothek durchgeführten Recherchen wurden jene oben genannten Objekte aufgefunden, die bei der seinerzeitigen Rückgabe offensichtlich übersehen wurden. Diese Objekte sind durch Besitzervermerke, die Druckschrift auch durch den die Beschlagnahme nachweisenden Provenienzeintrag „P 38“ eindeutig zu identifizieren.

In seiner Sitzung vom 29. März 2006 empfahl der Beirat demnach die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH DR. MAX LEOPOLD BACZEWSKI

aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

● 3 Zeitschriftenbände

### Druckschriften

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
7168	A. Biehringer: Die Wirkungsweise elektrodynamischer Maschinen zu Lehrzwecken und zum Selbstunterricht elementar behandelt.	Nürnberg 1883	1
7169	Rudolf Vyhnanek: Lehrbuch der Telegraphie zum Selbstunterricht für Telegraphen-Lehrcourse. Wien: Perles, 1884. - 263 S.	Wien 1884	1
7170/1	R. Wille: Waffenlehre, Erster Band	Berlin 1905	1
7170/2	R. Wille: Waffenlehre, Erster Band Erstes Ergänzungsheft. Handfeuerwaffen, Selbstlader und Maschinengewehre	Berlin 1905	1
7171	von Kaisertreu (Pseudonym): Die principiellen Eigenschaften der automatischen Feuerwaffen. Eine Studie über die neuesten Errungenschaften der Waffentechnik für Officiere aller Waffen.	Wien 1902.	1
7172	Gesellschaft von Künstlern, technischen Schriftstellern und Fachgenossen (Hg.) Handbuch der Metalldekoration. Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen 133. Band. E. Tscheuschner (Hg.) Handbuch der Metalldekoration: oder das Dekorieren und Verfeinern der Metallwaren, des Glases, Porzellans und der Gewebe im Feuer sowie auf chemischem und galvanischem Wege; fünfte Auflage von Dr. Grägers Handbuch der Metalldekoration in vollständiger Neubearbeitung.	Weimar 1883	1
7173	Max Buch: Die Automobiltechnik	Leipzig 1908	1
7174	Zernin : Die Repetiergewehre. Ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit; unter besonderer Berücksichtigung amtlicher Schiessversuche und mit Benutzung von Originalwaffen dargestellt; zweiter Band, 1. Heft.	Darmstadt 1884	1
7175	Franz von Uchatius: Pulverprobe	Wien 1864	1
7176/1	Hugo Güldner: Das Entwerfen und Berechnen der Verbrennungsmotoren: Handbuch für Konstrukteure und Erbauer von Gas- und Ölkraftmaschinen	Berlin 1903	1
7176/2	Hugo Güldner: Das Entwerfen und Berechnen der Verbrennungsmotoren: Handbuch für Konstrukteure und Erbauer von Gas- und Ölkraftmaschinen.	Berlin 1905	1
7177	Friedrich Wächter: Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke : eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten für Kriegszwecke angewendeten elektrischen Apparate, in: A. Hartleben's Elektro-technische Bibliothek 15. Band.	Wien 1883	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum
7238	G.H. Niewenglowski: Applications de la photographie aux arts industriels	Paris o. J.

Insgesamt zwei nicht inventarisierte Bücher der Bibliothek des Technischen Museums Wien: Ch. Aremngaud: Guide-manuel de L'Inventeur et du Fabricant. Repertoire Pratique et Raisonné de la Propriété Industrielle en France et a L'Etranger, Paris 1869.  
 A.-S. Picard: Le Livret de L'Inventeur. Resignments pour L'Obtention des Brevets D'Invention dans tous les Pays du Monde. Paris 1909.

Dr. Max Leopold Baczewski war Gesellschafter eines Patentbüros und wurde seiner Abstammung wegen von den NS-Machthabern verfolgt. Er starb am 19.11.1938 in Wien, seine Witwe wurde nach Maly Trostinec bei Minsk deportiert und dort am 18. September 1942 ermordet. Am 16.9.1938 bot Dr. Baczewski dem Direktor des Technischen Museums eine Reihe von Büchern zum Kauf an, am 26.9.1938 erklärte er sich über Ersuchen des Direktors bereit, die angebotenen Bücher als Geschenk zu überlassen. Die 13 Bücher und 3 Zeitschriftenbände sind durch Herkunftsvermerke eindeutig zu identifizieren.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Schenkung ein Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106 war, und deshalb als nichtig zu bezeichnen ist.

Daher wurde vom Beirat in seiner Sitzung vom 29. März 2006 die Empfehlung zur Rückgabe der Objekte an die Erben nach Dr. Baczewski gegeben.

## AN DIE RECHTNACHFOLGER VON ALICE UND DR. HANS RUBINSTEIN

### aus der Österreichischen Galerie

- Anton Romako, Portrait des Malers Berthold Winder, Öl/Leinwand  
79 x 63 cm, um 1860, Inv. Nr. 3802

Das Ehepaar Dr. Hans und Alice Rubinstein wurde seiner Abstammung wegen verfolgt, konnte aber flüchten. Per 12.9.1938 galten die beiden als abgemeldet nach „Italien, Ort unbekannt“, von wo aus sie nach England weiter reisten. Am 13.12.1938 stellte Alice Rubinstein ein Ausfuhransuchen für ihre Kunstsammlung, auch in der Vermögensanmeldung von Dr. Hans Rubinstein sind „Bilder und Teppiche“ im Wert von RM 2.600,- erwähnt. Für das Gemälde A. Romako, Portrait des Malers Berthold Winder, wurde Ausfuhrsperre verhängt. Das Kunstwerk wurde in die Wohnung der Mutter von Alice Rubinstein verbracht, die vermutlich auch das Ausfuhransuchen gestellt hatte. Am 11.2.1939 eröffnete Vita Künstler in der Neuen Galerie die Ausstellung „Aus Wiener Privatsammlungen“, bei der das Romako-Gemälde zu sehen war. Am 3.5.1941 bot Hildegard Zenker das Portrait der Österreichischen Galerie zum Verkauf an, über den Erwerb durch die Galerie um RM 1.500,- im Jahr 1941 wurde folgender Vermerk verfasst: „Hildegard Zenker – Angebot eines in Photographie vorgelegten Portraits von Anton Romako. Bildnis des Malers Winder. Erwerbung Inv. Nr. 3802, aus dem Besitz von B. Moser“. Benno Moser war Kunsthändler und verkaufte das Gemälde womöglich gemeinsam mit Hildegard Zenker an die Österreichische Galerie. Möglicherweise war das Kunstwerk zuvor von der Mutter Alice Rubinsteins, vielleicht aus Not, veräußert worden. Für eine Beschlagnahme gibt es keinen Anhaltspunkt.

Wie bereits dargelegt unterlag das Ehepaar Rubinstein der Verfolgung durch die NS-Machthaber. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“. Der vom Erwerber zu erbringende Nachweis, die Vermögensübertragung hätte auch ohne die Machtergreifung des Nationalsozialismus stattgefunden, erfordert den Beweis, bereits vorher stattgefundener Vertragsverhandlungen zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen oder aber einer – von der Machtergreifung des Nationalsozialismus unabhängigen – aussichtslosen finanziellen Lage des Verkäufers (Rkb. Wien 905/48).

Es ist im vorliegenden Fall mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Rückstellung des Kunstgegenstandes nach dem dritten Rückstellungsgesetz gegeben waren. Die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestands § 1 Z 2 Rückgabegesetz, eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund liegen somit vor daher empfahl der Beirat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 die Rückgabe des Bildes.

## AN DIE ERBEN NACH MARTHA SCHLESINGER

### aus dem Naturhistorischen Museum

- zwei fossile Fische aus den USA, Sign. 86/87

Martha Schlesinger und ihr Ehegatte Eugen wurden wegen ihrer Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt, in Konzentrationslager deportiert, wo sie ermordet wurden.

Am 16.8.1938 verkaufte Frau Martha Schlesinger zwei geologische Objekte an das Naturhistorische Museum Wien um RM 40,-. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um einen Notverkauf gehandelt hat.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Kaufvereinbarung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“. Der vom Erwerber zu erbringende Nachweis, die Vermögensübertragung hätte auch ohne die Machtergreifung des Nationalsozialismus stattgefunden, erfordert den Beweis, bereits vorher stattgefundener Vertragsverhandlungen zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen oder aber einer – von der Machtergreifung des Nationalsozialismus unabhängigen – aussichtslosen finanziellen Lage des Verkäufers (Rkb Wien 905/48).

Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die beiden Fossilien rückzustellen gewesen wären. Dies ist nicht erfolgt, daher greift § 1 Z 2 Rückgabegesetz. Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 die Empfehlung zur Rückgabe der Objekte an die Erben nach Martha Schlesinger ausgesprochen.

## AN BETTINA JULIE MATHILDE ELEONORE LOORAM, GEB. ROTHSCHILD

### aus der Albertina

#### 13 Aquarelle, Farbstiche und Zeichnungen

Peter William Tomkins, (nach Julia Conyers)	Farbstich	Inv. Nr. 1950/131
Peter William Tomkins, (nach Julia Conyers)	Farbstich	Inv. Nr. 1950/132
Minck, Bildnis eines sitzenden jungen Mannes	Aquarell	Inv. Nr. 28672
Minck, Bildnis eines sitzenden jungen Mädchens	Aquarell	Inv. Nr. 28673
Johann Nepomuk Ender, Männliches Bildnis (1845)	Aquarell	Inv. Nr. 28674
Anton Einsle, Knabe mit blauem Rock	Aquarell	Inv. Nr. 28675
August von Pettenkofen, Husar	Aquarell	Inv. Nr. 28676
Anonym, deutsch, 18. Jh., Familiengruppe	Deckfarben	Inv. Nr. 28680
Anonym, deutsch, 19. Jh. (heute: Umkreis Josef Rebell), Neapel I	Deckfarben	Inv. Nr. 28681
Anonym, deutsch, 19. Jh., Neapel II	Deckfarben	Inv. Nr. 28682
Johann Michael Neder, Studienblatt Bauern	Bleistift	Inv. Nr. 28683
Johann Michael Neder, Studienblatt Sitzende Bäuerin	Bleistift	Inv. Nr. 28684
Troop (richtig: Troost Cornelis), zwei Reiter, Pinsel, Aquarell	Deckfarben	Inv. Nr. 28685

In seiner Sitzung vom 11. Februar 1999 hat der Beirat die Ausfolgung der Kunstgegenstände aus der Sammlung Louis de Rothschild an die Rückgabeberechtigte beschlossen. Nunmehr sind weitere Objekte in der Albertina aufgefunden worden, die gleichfalls zu übereignen wären.

Eine „Liste der Kunstblätter aus den Büroräumen der Reichsstatthalterei“ verzeichnete Aquarelle, Pastelle, Stiche und Farbstiche, Lithographien und Zeichnung sowie ein Konvolut „Stiche und Bucheinbände“. Auf dieser Liste, die den handschriftlichen Vermerk „Rothschild“ trägt, bestätigt ein Mitarbeiter der Albertina am 11.10.1939 die Übernahme der Blätter, von denen heute nur mehr ein Teil in der Albertina aufgefunden werden konnte, nämlich 9 Aquarelle, 2 Zeichnungen und 2 Farbstiche. Alle Kunstwerke sind in der eingangs genannten „Liste der Kunstblätter aus den Büroräumen der Reichsstatthalterei“ enthalten, die der damalige Direktor der Albertina einem Schreiben vom 4.10.1940 an

das Staatsdenkmalamt angeschlossen hatte. In diesem Schreiben wurde die Reichsstatthaltereier mit dem ehemaligen Palais Rothschild in der Prinz Eugen Straße gleichgesetzt. Die Hinweise auf die Provenienz der Objekte sind völlig eindeutig.

Die offensichtliche Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt.

Daher hat der Beirat in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 die Rückgabe der Objekte empfohlen.

## **AN DIE ERBEN NACH ERICH WOLFGANG UND LUCY KORNGOLD**

### **aus der Österreichischen Nationalbibliothek**

- Musikhandschriften, Signatur Mus. Hs. 36.925-36.933 und Mus. Hs 36.362-36.389
- Briefnachlass 2.122 Stück von 866 Schreibern, Inv. Nr. H 55/78, Autogr. 934/1-944/54

Das Vermögen des bereits 1938 emigrierten Erich Wolfgang Korngold wurde auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 beschlagnahmt, per 25.11.1941 als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt und der Vugesta zur Verwertung übergeben. Die Vugesta hat die Objekte offensichtlich der Österreichischen Nationalbibliothek weitergeleitet. Weitere Recherchen der Provenienzforschung ergaben, dass die Annahme, Musikhandschriften Korngolds sowie sein brieflicher Nachlass im Umfang von 2.122 Stück seien der Nationalbibliothek im Jahre 1975 von Charles E. Kálmán, dem Sohn des Komponisten Emmerich Kálmán geschenkt worden, auf einem unrichtigen Vermerk des damaligen Leiters der Musiksammlung beruhte. Charles Kálmán erklärte auf Anfrage, dass er niemals Eigentum an Briefen oder Signaturen Korngolds inne hatte, daher von ihm niemals etwas der Nationalbibliothek überlassen worden sei. Im Februar 1942 wurde der Oberfinanzpräsident in Berlin vom damaligen Leiter der Nationalbibliothek um „einen kleinen Teil des Inhaltes der fünf Kisten in denen Korngolds Buchbesitz von der Vugesta verwahrt wird“ ersucht, wobei eine Liste der gewünschten Objekte beigefügt worden war.

Die offensichtliche Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt.

Daher hat der Beirat in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 die Rückgabe der Objekte empfohlen.

## **AN DIE ERBEN NACH VALLY HONIG-ROEREN**

### **aus der Österreichischen Galerie Belvedere**

- Ferdinand Georg Waldmüller, Friedrich Eltz (1782–1855), Bildnis eines Herrn in schwarzer Kleidung, 1836, Öl/Holz, 31,5x26 cm, Inv. Nr. 3899

Marie Valerie Honig, geborene Hofmann, war die Witwe des bereits 1930 verstorbenen Textilindustriellen Franz Josef Honig, und besaß eine bedeutende Kunstsammlung, die zwei Werke von Waldmüller enthielt. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten heiratete sie einen norwegischen Staatsbürger namens Roeren, vermutlich um sich vor den Verfolgungen zu schützen. Trotzdem wurde sie im Oktober 1942 in ein KZ deportiert und dort ermordet. In einem Anhang zu ihrer Vermögenserklärung fand sich auch ein Schätzgutachten, erstellt von Bruno Grimschitz, dem seinerzeitigen Direktor der Österreichischen Galerie. Darin wird der Wert des Gemäldes „Herrenbildnis“ von Waldmüller mit RM 5.000,- angegeben. Am 11. November 1940 signierte Vally Roeren eine „Quittung über RM 4.500,- (viertausendfünfhundert), welche die Unterzeichnete als erste Rate des Kaufpreises von RM 5.500,- für das Ölgemälde von Ferdinand Georg Waldmüller „Herrenbildnis“ am heutigen Tage von der Direktion der Österreichischen Galerie erhalten hat“.

Die Identität des heute in der Österreichischen Galerie unter Inv. Nr. 3899 befindlichen Gemäldes mit demjenigen aus der Sammlung Honig erscheint weiters durch den mit Bleistift geschriebenen Besitzvermerk „Honig“ auf der Oberseite des Bilderrahmens hinreichend nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Kaufvereinbarung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“.

Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären. Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Verkäufe nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt.

Daher hat der Beirat in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 die Rückgabe des Bildes empfohlen.

## AN DIE ERBEN NACH SIEGFRIED GERSTL

### aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

- Druckschrift, Sonderdruck eines Zeitungsartikels SA 2866 „Die Mähmaschine in Österreich: Skizzen zur Geschichte der landwirtschaftlichen Geräte“ von Siegfried Gerstl – Wien 1909

Siegfried Gerstl war Kommerzialrat und handelsgerichtlich beeideter Sachverständiger für landwirtschaftliche Maschinen. Wegen seiner Abstammung wurde er verfolgt. Gerstl verstarb am 23. September 1938. Am 4. August 1938 bot Kommerzialrat Gerstl dem Technischen Museum brieflich seine Büchersammlung, Zeitschriften sowie Glasbilder (ca. 150 Stück) als Geschenk an. Dazu führte er aus: „Da ich als Jude möglicherweise gezwungen sein werde, meine Heimat ... zu verlassen und oben genannte Bücher usw. nicht mitnehmen kann, so erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie geneigt sind, im Fall ich auswandern müsste, diese zu übernehmen, kostenlos“. Am 9. August 1938 übersandte Gerstl dem Technischen Museum den gegenständlichen Sonderdruck seines Artikels „Die Mähmaschine in Österreich“. Das Technische Museum bestätigte am 10. August 1938 mit Dankschreiben den Erhalt des Sonderdruckes. Die Übertragung der weiteren Objekte scheiterte vermutlich daran, dass Gerstl am 23. September 1938, einen Tag nachdem er das Technische Museum aufgefordert hatte, die restlichen Objekte abzuholen, verstarb. Tatsächlich sind außer dem Sonderdruck keine weiteren Titel aus Gerstls Bibliothek im Technischen Museum feststellbar.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Schenkung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54, liegt eine Vermögensentziehung dann vor, „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“.

Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären. Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Schenkung nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt.

Daher hat der Beirat in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 die Rückgabe des Druckes empfohlen.

## AN DIE ERBEN NACH DR. SIEGFRIED FUCHS

### aus den MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

- 25 Blätter Entwürfe für geschliffene Gläser (1830–1840, Inv. Nr. K.I. 10.225)

Dr. Siegfried Fuchs wurde wegen seiner Abstammung verfolgt, konnte seinen Beruf als Rechtsanwalt nicht ausüben und musste im Jahr 1940 emigrieren. Mit Beschluss vom 29. Juni 2005 hat der Beirat bereits die Rückgabe von 131 Signaturen Musikhandschriften sowie 181 Signaturen Musiknotendrucke aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Fuchs empfohlen.

Im Juni 1940 wurden im Museum für angewandte Kunst drei Objekte inventarisiert, die von der Zentralstelle für Denkmalschutz „sichergestellt“ und dem Museum zum Ankauf um RM 80,- zugewiesen worden sind, darunter die gegenständliche Mappe mit Entwürfen für geschliffene Gläser. Aus einer handschriftlichen Notiz auf der Innenseite der Mappe ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Provenienz aus der Sammlung Dr. Siegfried Fuchs.

Die offensichtliche Beschlagnahme durch die NS-Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, sind somit die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt, der Beirat hat daher in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 die Rückgabe der Blätter empfohlen.

## **AN DIE ERBEN NACH DR. HANS FISCHL**

**aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek**

- Abbildung „das Pferde-Auto“  
MA 1880/1 Gr. 11/1

In einem Schreiben vom 20.4.1938 dankte der Direktor des Technischen Museums Wien Dr. Fischl für die Schenkung zweier Abbildungen und zweier Zeitungsausschnitte, von denen lediglich die eingangs erwähnte Abbildung aufgefunden werden konnte.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Schenkung ein Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 BG vom 15. Mai 1946 war und deshalb als nichtig zu bezeichnen ist.

Da kein Rückstellungsantrag erfolgt ist, sind die Voraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt, weshalb der Beirat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 die Rückgabe empfohlen hat.

## **AN DIE ERBEN NACH REGINE EHRENFEST-EGGER**

**aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek**

- Radio Salon Apparat Type No. 147 (1924) aus dem Radiolaboratorium Ing. Dr. R. Pollak-Rudin, Wien  
Inv. No. 16058
- Edison Phonograph  
Inv. No. 16059

Regine Ehrenfest-Egger wurde ihrer Abstammung wegen verfolgt, nach Theresienstadt deportiert und dort am 9. Februar 1945 ermordet.

In einem Schreiben vom 1.12.1941 dankte der Direktor des Technischen Museums Wien Frau Ehrenfest – Egger für die Überlassung eines Radioempfängers, eines Edison Phonographen sowie eines Dampfindikators aus dem Nachlass ihres verstorbenen Ehegatten. Von diesen Objekten konnten nur die beiden erstgenannten im Technischen Museum aufgefunden werden.

Diese Schenkung war zweifellos ein Rechtsgeschäft, das zufolge § 1 BG vom 15. Mai 1946 als nichtig zu qualifizieren war. Da kein Antrag auf Rückstellung erfolgt ist, erlangte der Bund Eigentum an den Objekten. Somit sind die Voraussetzungen für § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt und der Beirat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 die Übereignung an die Erben nach Regine Ehrenfest-Egger empfohlen.

## **AN DIE ERBEN NACH ING. ERNST EGGER**

**aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek**

- Büro Briefwaage, 10,7 x 17,5 cm  
Inv. Nr. 15460

Ernst Egger wurde seiner Abstammung wegen verfolgt, nach Theresienstadt deportiert und dort am 9.12.1944 ermordet.

In einem Schreiben vom November 1944 schenkte Ing. Egger dem Technischen Museum vier Glasphotographien sowie eine Briefwaage aus Messing. Die vier Glasbilder konnten ebensowenig wie eine offenbar darüber hinaus angebotene Edison-Dreileiter Röhre aufgefunden werden.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Schenkung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war.

Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären. Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Schenkung nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Z 2 Rückgabegesetz ist somit erfüllt.

Daher hat der Beirat in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 die Rückgabe des Objektes empfohlen.

## AN DIE ERBEN NACH MARIANNE UND ING. OTTO H. ZELS

aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

- Originalradierung von Hugo Ulbrich „Die Werft des Caesar Wollheim in Cosel in Breslau“  
96,5 x 73,5 cm, gerahmt, Inv. Nr. 15394.

### Druckschriften (inventarisiert)

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
11839 pp	Der Hafen von Dortmund. Denkschrift zur Feier der Hafeneinweihung am 11. August 1899. Für die Stadt Dortmund bearbeitet von Mathies	Dortmund 1899	1

Signatur	Autor/Titel	Impressum	Anzahl Bde
15605 per	Danubius, 24 Bände, 1885–1908.		
15974 per	13 Hefte der Bilanz der Donau-Dampfschiffahrts- gesellschaft aus den Jahren 1838–1843, 1846f und 1849–1855.		

### Druckschriften (nicht inventarisiert)

Protocoll der im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien am 8. Mai 1880 abgehaltenen öffentlichen Konferenz, betreffend die Einführung der Kettenschiffahrt auf der Donau von Ulm bis Wien. Wien 1880.

Protocoll der I. ordentlichen General-Versammlung des „Donau -Vereins“ abgehalten im Saale der Wiener Frucht- und Mehlbörse am 31. Mai 1880. Wien 1880.

Protocoll der III. ordentlichen General - Versammlung des „Donau -Vereins“ abgehalten im Saale der Wiener Frucht- und Mehlbörse am 7. Juni 1882. Wien 1882.

Protocolle des „Donau -Vereins“ über die am 16. December 1879 und am 22. Januar 1880 stattgehabten Plenar-Versammlung. Wien 1880.

Eduard Döll: Die Binnenschiffahrt der Gegenwart, Wien 1891.

Gustav Steiler: Der wirtschaftliche Werth einer bayrischen Großschiffahrtsstraße, München 1908.

Bemerkungen zu dem Entwurfe für einen General-Regulierungsplan über das gesamte Gemeindegebiet von Wien. Wien 1893.

Joseph A. Knobloch: Die Beseitigung der Überschwemmungen nach einem „neuen System“. Wien 1879.

Ausbaggerung und Rectification des Wiener Donau-Canales in der Strecke von der jetzigen Einmündung bei Nussdorf bis zur Ausmündung am Praterreck. Wien 1871.

Louis Zels: Statistik der Ersten k.k. priv. Donau Dampfschiffahrts Gesellschaft Wien, königlich ungarischen Flusz- und Seeschiffahrts Aktien Gesellschaft in Budapest, Süddeutschen Donau Dampfschiffahrts Gesellschaft in München für die Jahre 1895 bis inklusive 1910 nebst statistischen Ergebnissen der drei Gesellschaften.

Als Manuscript in sechs Exemplaren abgezogen. Wien 1912.

Bedingniß – Heft für die Übertragung und Ausführung der Baggerungsarbeiten im regulierten Donaustrome ... Wien 1878.

Actenstücke und Verhandlungen seit dem Jahre 1876 bezugnehmend auf die Verlandung des Donau-Landungsplatzes und des sogenannten Fabriks-Armes in Linz. Linz 1882.

Donau-Verein: Eine Sammlung von acht Vorträgen zur Flussschiffahrt von Eduard Suess, Louis Itzeles, Viktor Russ, Emanuel Ritter von Proskowetz und C. Marchetti aus den Jahren 1879–1884.

Erste k.k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Geschäfts-Bericht und Rechnungsabschluss für das Jahr 1911. Wien 1912.

Erste k.k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Geschäftsbericht der Betriebs-Direction über das Verwaltungsjahr vom 1. December 1879 bis 30. November 1880. Wien 1881.

Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der ersten österreichischen Schiffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1870. Wien 1871.

Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der ersten österreichischen Schiffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1871. Wien 1872.

Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der ersten österreichischen Schiffahrts-Causal-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1872. Wien 1873.

Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der ersten österreichischen Schifffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1873. Wien 1874.

Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes der ersten österreichischen Schifffahrts-Canal-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1874. Wien 1875.

C. Marchetti: Vortrag über Touage in der obern Donau und über den Donaustruden, Wien 1885.

Spezielle Baubedingnisse, unter welchen sowohl die Erhaltung als auch die Fortsetzung der Regulierungsbauten am Leithaflusse in der Strecke von Lanzkirchen bis Trautmannsdorf, und insbesondere in der Sektion Nr. IV für die Jahre 1874 bis 1878 an den Mindestfördernden zur Ausführung werden überlassen werden.

Regulierung der Donau bei Wien, Wien 1871.

Regulierung der Donau bei Wien, Wien 1876.

Regulierung der Donau unterhalb Wien, Wien 1878.

Regulierung der Donau unterhalb Wien, Wien 1882.

Regulierung der Donau in Nieder-Österreich, Bedingnis-Heft für die Übertragung und Ausführungen der Arbeiten und Lieferungen für die Regulierung der Donau in der Strecke von der Einmündung der Isper in die Donau bis zur österreichisch-ungarischen Grenze bei Theben für die Zeit vom 1. April 1884 bis 31. December 1888, Wien 1884.

Regulierung der Donau in Niederösterreich, Bedingnis-Heft für die Übertragung und Ausführungen der Arbeiten und Lieferungen für die Anlage des Winterhafens in der Freudenau, Wien 1899.

Herstellung des gemauerten Unterbaues für die aus dem Donau-Regulierungs-Fonde zu erbauende stabile Straßenbrücke über den Donau-Durchstich bei Wien, Wien 1872.

Otto H. Zels und seine Schwester Marianne wurden ihrer Abstammung wegen von den NS-Machhabern verfolgt. Ing. Zels hielt sich im April 1938 in Nizza auf, beauftragte aber seine Schwester dem Technischen Museum Wien eine größere Anzahl von Büchern, Bildern und Schriften aus der Bibliothek des gemeinsamen Vaters zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Schenkung um ein Rechtsgeschäft gehandelt hat, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Ein Antrag wurde nicht gestellt, daher sind alle Sachverhaltsvoraussetzungen für den § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt. Aus diesem Grund empfahl der Beirat in seiner Sitzung vom 8. November 2006 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH SIEGFRIED RADIN

### aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

- Zwei Porzellanplatten von Eck-Konsoltischen, Wien um 1770 (H.I. 28.770, Ke 07511/a+b)

Siegfried Radin unterlag wegen seiner Abstammung der Verfolgung durch die NS-Machhaber und emigrierte vermutlich mit seiner Gattin Olga im Jahre 1939 nach Paris. Am 23.2.1939 verkaufte er um RM 1.200,- durch einen Bevollmächtigten zwei Porzellanplatten an das Museum für angewandte Kunst, welche sich dort bereits seit 1932 als Leihgaben befunden hatten. Da der Verkauf zweifellos als Notverkauf zu qualifizieren ist, muss das Rechtsgeschäft als nichtig gewertet werden. Da kein Rückstellungsantrag gestellt wurde, sind alle Sachverhaltsvoraussetzungen für den § 1 Z 2 Rückgabegesetz erfüllt. Aus diesem Grund empfahl der Beirat in seiner Sitzung vom 8. November 2006 die Rückgabe der Objekte.

## AN DIE ERBEN NACH ROBERT UND MARGARETE PIOWATY-LANG

### aus dem Naturhistorischen Museum

#### Prähistorische Objekte

Inv. Nr.	Anzahl	Fundort	Objekt
070139	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug / Steinger. / Schaber
070140	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug / Steinger. / Schaber

Inv. Nr.	Anzahl	Fundort	Objekt
070141	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug / Steiriger. / Schaber
070142	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug/ Steinger. / Kratzer
070143	1	La Micoque / Laugerie Haute/ Tayac / Dordogne	Werkzeug/ Steinger.
070144	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug / Steinger.
070145	1	La Micoque / Laugerie Haute / Tayac / Dordogne	Werkzeug / Steinger.
070146	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne FRANKREICH	Werkzeug /Steinger. / Kernger.
070147	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer / Kemger.
070148	4	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070149	26	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070150	1	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Mikrolith
070151	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Bohrer
070152	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070153	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070154	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger.
070155	2	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Schaber
070156	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug/ Steinger. / Schaber
070157	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070158	4	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070159	3	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070160	2	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070161	6	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Stichel
070162	1	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Stichtet
070163	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze / Kernger.
070164	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070165	1	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070166	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070167	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070168	1	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug/ Steinger. / Spitze
070169	1	Les Eyzies / Tayac/ Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Spitze
070170	1	Les Eyzies / Tayac / Dordogne/ FRANKREICH	Sonstiges/ Platte
070171	1	Gorge d'Enfer / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Kernger.
070172	1	Gorge d'Enfer / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070173	2	Gorge d'Enfer / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Stichel
070174	1	Gorge d'Enfer / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070175	1	Gorge d'Enfer / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070176	2	Languerache / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070177	1	Languerache / Les Eyzies / Tayac / Dordogne /	Werkzeug / Steinger. / Stichel
070178	3	Le Moustier / Peyrac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Schaber
070179	1	Le Moustier / Peyrac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070180	1	Le Moustier / Peyrac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Faustkeil
070181	1	Le Moustier / Peyrac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Faustkeil
0701132	1	Combe-Capelle / Bergerac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Schaber

Inv. Nr.	Anzahl	Fundort	Objekt
070183	1	Combe-Capelle / Bergerac / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070184	3	Marsoulas-Höhle von Marsoulas / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070185	1	Marsoulas-Höhle von Marsoulas / FRANKREICH	Darstellung / anthropomorf
070186	3	Gourdan-Höhle von Gourdan / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070187	1	Gourdan-Höhle von Gourdan / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Bohrer
070188	3	Tartè-Höhle von Tartè / Haute Garonne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070189	1	Tartè-Höhle von Tartè / Haute Garonne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070190	4	Mas d`Azil / Dordogne/ FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070191	15	Mas d`Azil / Dordogne / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Abschlagger.
070192	2	Anglet / Biarritz/ Basse Pyrénées / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070193	3	Anglet / Biarritz/ Basse Pyrénées / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070194	5	Anglet / Biarritz/ Basse Pyrénées / FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Stichel
070195	1	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Bohrer
070196	2	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Bohrer
070197	2	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Schaber
070198	5	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070199	1	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Kratzer
070200	5	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Stichel
070201	3	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Klinge
070202	3	FRANKREICH	Werkzeug / Steinger. / Abschlagger.
070203	5	Rügen / DEUTSCHLAND	Werkzeug / Steinger.
070204	4	Beckerslohe /Hersbruck / Kersbach / Mittelfranken	Gefäß
070205	33	Mont Laurès / Narbonne / FRANKREICH	Gefäß
070206	3	Mont Laurès / Narbonne / FRANKREICH	Gefäß
070207	1	Bocadino / San Giovanni / Duino / Monfalcone	Werkzeug / Steinger. / Beil / Flachb.
070208	1	Schaffis / Chavannes / Bielersee / SCHWEIZ	Werkzeug / Steinger. / Beil / Flachb.
070209	1	Schaffis / Chavannes / Bielersee / SCHWEIZ	Werkzeug / Steinger. / Beil / Flachb.
070210	1	Wollishofen / Zürichersee / SCHWEIZ	Werkzeug / Steinger. / Beil/ Flachb.
070211	1	Wollishofen / Zürichersee / SCHWEIZ	Werkzeug / Steinger. / Beil / Flachb.
070212	1	Robenhausen / Zürich / SCHWEIZ	Nahrung / Getreide
070213	1	Fundort unbekannt	Werkzeug / Steinger. / Beil / Flachb.
070214	1	Fundort unbekannt	Werkzeug / Schäftung
070215	1	Fundort unbekannt	Werkzeug/ Steinger. / Beil
070216	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Tachtzubehör / Fibel / einteilig / Latène-F
070217	2	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör/ Fibel/ einteilig / Latène-F
070218	1	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Fibel
070219	1	Hallstatt 1 Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Gewandnadel / Kugelkop
070220	1	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich/ ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Gewandnadel /
070221	1	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Gewandnadel /
070222	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Tachtzubehör / Gewandnadel /
070223	1	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Gewandnadel /

Inv. Nr.	Anzahl	Fundort	Objekt
070224	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Halsschmuck/ Torques
070225	1	Hallstatt/ Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Armreif
070226	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Armreif
070227	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Armreif
070228	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Armreif
070229	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Trachtzubehör / Armreif
070230	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges / Beschlag
070231	3	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges / Beschlag
070232	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Haushaltsger. / Messer
070233	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Haushaltsger. / Messer
070234	2	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Gefäß
070235	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges
070236	2	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges
070237	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges / Band
070238	1	Hallstatt / Gmunden / Oberösterreich / ÖSTERREICH	Sonstiges
070239	2	Pompejopoles / Mersina / Kleinasien / TÜRKEI	Trachtzubehör/ Fibel/ einteilig / Kz. Deriv.
070240	1	Pompejopoles / Mersina / Kleinasien / TÜRKEI	Sonstiges / Spirale
070241	3	Pompejopoles / Mersina / Kleinasien / TÜRKEI	Gefäß
070242	1	Pompejopoles / Mersina / Kleinasien / TÜRKEI	Waffen / Jagdwaffe / Angelhaken
070243	1	Pompejopoles / Mersina / Kleinasien / TÜRKEI	Haushaltsger. / Messer

Der Polizeiarzt Dr. Robert Piowaty wurde wegen seiner Abstammung verfolgt und beging am 23.6.1938 Selbstmord. Er war verheiratet mit Margarethe Piowaty-Lang, das Ehepaar war kinderlos. Dr. Piowaty hatte aus erster Ehe eine Tochter namens Gertrude, verehelichte Bassist. Da Dr. Piowaty kein Testament hinterließ, erbten auf Grund des Gesetzes seine Gattin ein Viertel, seine Tochter drei Viertel seines Nachlasses. Die am 2.8.1972 verstorbene Margarete Piowaty-Lang setzte die in den USA lebende Stieftochter Gertrude Bassist als Universalerbin ein.

Am 16.10. 1938 erwarb die prähistorische Abteilung des Naturhistorischen Museums um RM 60,- die als E 219 im Inventarbuch des Naturhistorischen Museums unter den Signaturen 70139–70243 eingetragenen prähistorischen Objekte aus dem früheren Besitz von Dr. Robert Piowaty. Auch Gertrud Bassist war als Jüdin der Verfolgung ausgesetzt.

Nach § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes, BGBl. 1947/54 liegt eine nichtige Vermögensentziehung dann vor, wenn der „wenn der Eigentümer politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens nicht dartut, dass die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre“. Daher ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Kunstgegenstände rückzustellen gewesen wären.

Ein Antrag ist allerdings – soweit ersichtlich – nicht erfolgt, die gegebene Nichtigkeit der Verkäufe nicht geltend gemacht. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes des § 1 Z 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Aus diesem Grund hat der Beirat in seiner Sitzung vom 8. November 2006 eine Empfehlung zur Rückgabe ausgesprochen.

## AN DIE ERBEN NACH ALMA MAHLER-WERFEL

### aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Edvard Munch, Meereslandschaft mit Mond

Alma Mahler floh am 13.3.1938 mit ihrem Gatten, dem Schriftsteller Franz Werfel, aus Österreich. Am 26.8.1939 übertrug sie ihrer Halbschwester Marie Eberstaller treuhändig ihr Haus in Breitenstein am Semmering. Das Gemälde „Meereslandschaft mit Mond“ befand sich seit dem Jahr 1937 in der Österreichischen Galerie. Am 18.3.1938 verlangte Carl Moll, der Vater Marie Eberstallers, vom genannten Museum die Herausgabe des Gemäldes und verkaufte es am 17.4.1940 an die Österreichische Galerie.

In seiner Sitzung vom 27. Oktober 1999 konnte der Beirat die Übereignung des Gemäldes von Edvard Munch nicht empfehlen, da bereits am 16. Juni 1953 die Rückstellungsoberkommission festgestellt hatte, dass ein Entziehungstatbestand nicht vorliege. Im Jahre 2001 erging das Entschädigungsfondsgesetz, das in besonderen Ausnahmefällen bei Vorliegen „extremer Ungerechtigkeit“ eine Rückstellung trotz rechtskräftiger Entscheidungen ermöglicht. Die Enkelin von Alma Mahler, Frau Marina Fistulari-Mahler, beantragte neuerlich Rückgabe des Gemäldes von Munch und begründete dies mit einer Änderung der Sach- und Rechtslage seit dem Beiratsbeschluss von 1999.

In seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 hat sich der Beirat eingehend mit der gesamten Problematik beschäftigt, eine Änderung der Sachlage konnte auch nach Befassung der Kommission für Provenienzforschung nicht festgestellt werden. Allerdings wurde eine Sichtung der bisherigen Entscheidungspraxis der Schiedsinstanz nach dem Entschädigungsfondsgesetz beschlossen.

In seiner Sitzung am 8. November 2006 hat der Beirat einstimmig den Beschluss gefasst, die Rückgabe des Bildes von Munch zu empfehlen. Auf Grund des Entschädigungsfondsgesetzes in Verbindung mit der dazu seither ergangenen Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes besteht die Möglichkeit, in besonders begründeten Ausnahmefällen trotz rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen Kunstgegenstände zurückzugeben.

## AN DIE ERBEN NACH ALICE UND CARL BACH

### aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Wilhelm Trübner, Rosenstilleben, Öl/Leinwand  
30,5 x 25,5 cm, IN 3666

Alice und Carl Bach wohnten in München und waren ihrer Abstammung wegen der Verfolgung durch die NS-Macht-haber ausgesetzt. Aus ihrer Gemäldesammlung stammt auch das gegenständliche Bild. Carl Bach wurde im November 1938 nach Dachau verbracht, kehrte aber im Dezember desselben Jahres wieder zurück. Darauf beschloss das Ehepaar in die Schweiz zu emigrieren. Die Devisenstelle München, die die Mitnahme des Umzugsgutes genehmigen musste, ließ durch einen Sachverständigen prüfen, welche Objekte mitgenommen werden durften. Dieser Fachmann war daneben auch als Geschäftsführer für das Auktionshaus Weinmüller tätig, wohin das Trübner-Gemälde auch verbracht wurde. Am 25.4.1939 wurde das Bild durch die Österreichische Galerie um einen Betrag von RM 5.175,- erworben. Ein hoher Anteil dieser Summe wurde auf das Auswanderersperkonto Bachs überwiesen. Bachs Rückstellungsantrag wurde vom LG für ZRS in Wien im Juli 1949 wegen sachlicher Unzuständigkeit zurückgewiesen, da sich die Entziehung außerhalb der Grenzen der Republik zugetragen hätte. Die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München sprach Bach im Jahr 1956 eine finanzielle Entschädigung für das entzogene Gemälde zu.

Aus den vorhandenen Dokumenten ist ohne Zweifel zu schließen, dass das gegenständliche Bild nicht freiwillig zum Verkauf gelangt ist: Die Entziehung von Vermögen durch die NS-Macht-haber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des § 1 Rückgabegesetz dar. Die Sachverhaltsvoraussetzungen des § 1 Z 2 Rückgabegesetz liegen vor, aus diesem Grund hat der Beirat in seiner Sitzung vom 8. November 2006 eine Empfehlung zur Rückgabe ausgesprochen.



## NEGATIVE EMPFEHLUNGEN:

Hinsichtlich der Rückgabe des Gemäldes „Mutter III“ von Egon Schiele wurde bereits am 10. Oktober 2000 eine negative Empfehlung abgegeben. In einem neuerlichen Antrag auf Rückgabe dieses Gemäldes wurden keine neuen Fakten vorgebracht, die eine andere als die damalige rechtliche Beurteilung dieses Falles zugelassen hätten. Der Beirat fand daher am 29. Juni 2005 keine Veranlassung, von der seinerzeitigen Empfehlung, das Gemälde nicht an die Rechtsnachfolger Jenny Steiners zurückzugeben, abzuweichen.

Am 16. März 2005 konnte der Beirat die Rückgabe von zwei Altarflügeln von Heemskerck sowie von Gemälden von Giovanni Battista Pittoni und Alessandro Magnasco und einer Statue von Alessandro Algardi an die Rechtsnachfolger nach Dr. Richard Neumann nicht empfehlen, da die Tatbestände des Rückgabegesetzes nicht erfüllt sind. Ein vom Bundesdenkmalamt verfügtes Ausfuhrverbot hinsichtlich der beiden Altarflügel von Heemskerck war sachlich begründet, hinsichtlich der übrigen Kunstgegenstände war ein Zusammenhang mit dem Ausfuhrverbotsverfahren nach den ausdrücklichen Erklärungen des seinerzeitigen Eigentümers nicht gegeben.

Am 29. Juni 2005 wurde die Rückgabe des Portraits von Gustav Klimt „Amalie Zuckerkandl“ an die Rechtsnachfolger nach Amalie Zuckerkandl oder nach Ferdinand Bloch-Bauer neuerlich nicht empfohlen. Der Beirat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 18. August 2000 mit der Frage der Rückgabe des Gemäldes „Amalie Zuckerkandl“ von Gustav Klimt befasst. Damals wurde Folgendes festgestellt: Der Übergang des Klimt-Gemäldes von Ferdinand Bloch-Bauer an die Familie Müller-Hoffmann, von der es Dr. Künstler erwarb, um es der Österreichischen Galerie im Jahre 1988 zu schenken, ist nicht belegt. In einer Presseerklärung des Beirates wurde mitgeteilt, dass der Beirat aus den von der Provenienzforschungs-Kommission bisher zusammengestellten Unterlagen die Eigentumsfrage nicht klären könne, zumal ihm die hierfür erforderlichen rechtlichen Mittel, etwa die Befragung von Zeugen unter Wahrheitspflicht, nicht zur Verfügung stünden.

Am 14. Dezember 2005 konnte die Rückgabe der Zeichnung aus der Albertina „Landschaft mit einem Felsblock“ von einem anonymen Flamen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Sammlung Dris. Arthur Feldmann nicht empfohlen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Zeichnung schon vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten vom Eigentümer veräußert worden ist. Weitere Recherchen der Provenienzforschung wurden angeordnet.

Ebenso wenig konnte die Rückgabe von prähistorischen Objekten aus dem Naturhistorischen Museum an die Erben Robert Wadlers empfohlen werden: Die Objekte stammten größtenteils aus Grabungen der prähistorischen Abteilung, wodurch gemäß § 390 ABGB zur Hälfte Eigentum des Bundes gegeben war.

Auch die Rückgabe einer Sammlung ethnographischer Objekte aus dem Völkerkundemuseum an die Erben nach Flora Wilhelm konnte nicht empfohlen werden, da diesbezüglich ein Leihvertrag besteht,

der von den Erben jederzeit aufgekündigt werden könnte, worauf ihnen die Objekte auszufolgen wären. Desgleichen konnte die Rückgabe des Gemäldes von Anton Romako „Kopf eines Fleischerhundes“ aus der Österreichischen Galerie an die Rechtsnachfolger Camilla Kuffners nicht empfohlen werden, da derzeit ein nach dem Kunstrückgabegesetz relevanter Entziehungstatbestand nicht erwiesen ist. Auch hier müssen noch weitere Recherchen der Provenienzforschung erfolgen.

Am 29. März 2006 konnte die Rückgabe des Gemäldes „Andenken – Das Bündnis“ 1931 von George Grosz an dessen Erben nicht empfohlen werden.

Im Jahre 1986 kaufte das Museum moderner Kunst von der Firma Oswald & Kalb Ges.m.b.H., Kunsthandlung, sohin von einem befugten Gewerbsmann im Sinne des § 367 ABGB, das Gemälde von George Grosz „Das Bündnis“, 1931, um den Betrag von ATS 300.000,-. Dieses Kunstwerk gab der Künstler selbst im Jahre 1931 dem Kunsthändler Alfred Flechtheim in Berlin in Kommission. Flechtheim floh im Jahre 1933 vor den Nationalsozialisten mit mehreren Werken von George Grosz nach Paris. Da er das gegenständliche Gemälde nicht verkaufen konnte, gab er es neben anderen Kunstwerken der Amsterdamer Galerie van Lier in Kommission. Nach dem Tod Flechtheims gab van Lier das Gemälde weder an die Erben Flechtheims noch an George Grosz selbst zurück, sondern ließ es im Februar 1938 neben anderen Bildern im Amsterdamer Auktionshaus Mak van Waay auf seine Rechnung versteigern, wo es einem Kunden namens van der Laan um 20 Gulden zugeschlagen wurde. Im Zuge weiterer Auktionen gelangte das Gemälde an die Galerie Oswald & Kalb in Wien, von der es, wie eingangs ausgeführt, das MUMOK-Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien im Jahre 1986 erwarb. Von den Ermächtigungstatbeständen des § 1 Rückgabegesetz kommt nach dem feststehenden Sachverhalt einzig und allein der 2. Tatbestand in Betracht. Dieser betrifft Kunstgegenstände, die zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zuvor Gegenstand eines vom Nichtigkeitsgesetz umfassten Rechtsgeschäftes waren. Dieses Nichtigkeitsgesetz vom 15. Mai 1946 bezieht sich auf die Entziehung von Vermögenschaften und Vermögensrechten, die während der deutschen Besetzung Österreichs, also nach dem 13.3.1938, stattgefunden haben. Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen steht eindeutig fest, dass dieser Tatbestand nicht erfüllt ist. Eine Entziehungshandlung im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs ist nicht dokumentiert. Die vom holländischen Kunsthändler van Lier, dem das Bild anvertraut war, gesetzten Handlungen liegen zudem vor dem im Nichtigkeitsgesetz angeführten Zeitpunkt. Diese eindeutige Rechtslage ließ deshalb eine auf Rückgabe lautende Empfehlung nicht zu.

Am 28. Juni 2006 konnte die Rückgabe geologischer Objekte aus dem Naturhistorischen Museum in Wien an die Erben nach Martin F. Glaessner nicht empfohlen werden, weil anzunehmen ist, dass die an und für sich anfechtbare Zuwendung dieser Objekte im Jahre 1938 von Herrn Glaessner nach 1945 gebilligt und dadurch saniert wurde.

Am 8. November 2006 wurde die Rückgabe geologischer Objekte aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die Erben nach Georg Rosenberg nicht empfohlen, da Georg Rosenberg die Nichtigkeit seiner im Jahre 1938 erfolgten Schenkung dieser Objekte nach 1945 nicht im Wege der Rückstellungsgesetzgebung geltend gemacht hat. Rosenberg war auch nach dem Krieg als Gastforscher beim Naturhistorischen Museum tätig und hat diesem in den Jahren 1956 und 1960 weitere Stücke seiner Sammlung zum Geschenk gemacht. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass eine solche Antragstellung bewusst unterblieben ist. Das Vorhandensein von Teilen seiner Sammlung in den Beständen des Museums kann ihm nicht verborgen geblieben sein. Dem Unterlass eines Rückstellungsbegehrens muss hier Erklärungswert im Sinne einer Sanierung der an sich anfechtbaren Zuwendung beigemessen werden.

